

47. Jahrgang • Nummer 10 • 1. November 2020

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Breitengüßbach • Hohengüßbach • Leimershof • Unteroberndorf • Zückshut



Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach
Telefon 0 95 44 92 23-0 • Fax 0 95 44 92 23-55
www.breitenguessbach.de

Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 8:00 - 12:00 Uhr, Do. zus.: 13:30 - 18:00 Uhr
oder nach tel. Vereinbarung

Amtliche Bekanntmachungen

Sachgebiete im Rathaus:

Bürgermeisterin:

Frau Sigrid Reinfelder Tel. 92 23-10
buergermeisterin@breitenguessbach.de

Sekretariat:

Frau Oxana Mayer Tel. 92 23-0
gemeinde@breitenguessbach.de

Geschäftsstellenleiter, Bauleitplanung:

Herr Stefan Neubauer Tel. 92 23-11
geschaeftsleiter@breitenguessbach.de

Kämmerei, Standesamt:

Herr Christoph J. G. Hetzel Tel. 92 23-12
c.hetzel@breitenguessbach.de

Bauamt: Baumaßnahmen:

Herr Markus Schmitt Tel. 92 23-23
m.schmitt@breitenguessbach.de

Bauamt: Erschließung, Vermessung:

Frau Angelika Fichtner Tel. 92 23-25
a.fichtner@breitenguessbach.de

Bauamt: Bauanträge:

Frau Silke Hümmel Tel. 92 23-13
s.huemmer@breitenguessbach.de

Bauamt: Hausverwalter:

Herr Robert Trunk Tel. 92 23-22
r.trunk@breitenguessbach.de

Kasse:

Frau Julia Lunkenbein Tel. 92 23-14
j.lunkenbein@breitenguessbach.de

Steuern, Gebühren:

Frau Theresia Geuß Tel. 92 23-18
t.geuss@breitenguessbach.de

Öffentliche Sicherheit und Ordnung, Friedhofs- und Sozialwesen, Gewerbeamt:

Herr Simon Winkler Tel. 92 23-16
s.winkler@breitenguessbach.de

Einwohnermeldeamt, Passamt:

Herr Johannes Franz Tel. 92 23-15
j.franz@breitenguessbach.de

Vereine, Hallenbelegung, Fundsachen:

Frau Katja Neppig Tel. 92 23-21
k.neppig@breitenguessbach.de

Redaktion Mitteilungsblatt, Wahlen, Bürgermobil:

Frau Luitgard Dirauf Tel. 92 23-19
l.dirauf@breitenguessbach.de

Kostenpflichtige Anzeigen Mitteilungsblatt:

Frau Sylvia Hatzold Tel. 92 23-24
s.hatzold@breitenguessbach.de

Notrufnummer außerhalb der Dienstzeit:

(Sterbefall, Wasserrohrbruch) Tel. 9223-0

Feuerwehr und Rettungsdienst 112

Polizei 110

Das nächste Mitteilungsblatt

Anzeigenschluss für die Dezemberausgabe:

Donnerstag, 12. November 2020

Erscheinungstermin der Dezemberausgabe:

Dienstag, 1. Dezember 2020

Anzeigenschluss für die Weihnachtsausgabe:

Mittwoch, 2. Dezember 2020

Erscheinungstermin der Weihnachtsausgabe:

Freitag, 18. Dezember 2020

Anzeigenannahme für Nachrichten von Behörden, Vereinsnachrichten und Veranstaltungen: **Frau Dirauf**

Anzeigenannahme für Kleinanzeigen, Danksagungen und Werbung: **Frau Hatzold**. Werbungsanzeigen können folgende Größen aufweisen:

In Spaltenbreite (90 mm) können die Höhen 30, 60, 130 oder 260 mm betragen. In Seitenbreite (185 mm) sind Höhen von 30, 60 und 130 mm oder ganze Seite möglich.

Das Titelbild...

zeigt eine Ansicht Breitengüßbachs im herbstlichen Sonnenaufgang. Vielen Dank an Herrn Werthmann, der einen ganz besonderen Aussichtspunkt gefunden hat. Es ist eine einzigartige Aufnahme entstanden, die Breitengüßbach zu Füßen der Giechburg und der Gängelkapelle liegen lässt.

Gemeinderatssitzungen

Die nächsten Sitzungen des Gemeinderates:

Dienstag, 10.11.2020 um 19:00 Uhr

Dienstag, 01.12.2020 um 19:00 Uhr

Ob die Sitzungen im Sitzungssaal des Rathauses oder in der Gemeindefesthalle stattfinden, entnehmen Sie bitte der jeweils aushängenden Tagesordnung.

Bauanträge, die in der Sitzung am 01.12.20 behandelt werden sollen, werden nur bis spätestens 17.11.2020 angenommen. Die Tagesordnung wird fünf Tage vor Sitzungstermin an den Amtstafeln bekannt gegeben.

Müllabfuhrtermine

Mittwoch,	4. Nov.,	Biotonne
Donnerstag,	5. Nov.,	Papier
Mittwoch,	11. Nov.,	Restmüll, Gelber Sack
Mittwoch,	18. Nov.,	Biotonne
Mittwoch,	25. Nov.,	Restmüll

Öffnungszeiten am Wertstoffhof

Winterzeit:

Donnerstag: 13:00 bis 16:00 Uhr

Samstag: 10:00 bis 16 Uhr

Bitte denken Sie an den Mund-Nasen-Schutz, geltende Abstandsregeln sind einzuhalten.

Bitte beachten Sie folgende Mengenbeschränkungen:

Grüngut: Einachsiger Pkw-Anhänger ohne Aufbau. Bei größeren Mengen steht der Kompostplatz der LAKOM in Scheßlitz nach Absprache mit dem Betreiber (Tel. 09542/8090) und der Firma Eichhorn, Rheinstraße, Bamberg (hier sind 2 m³ Grüngut pro Öffnungstag kostenlos) zur Verfügung.

Bauschutt: Maximal ½ m³ pro Öffnungstag. Für größere Bauschuttmengen gibt es im Landkreis Bamberg verschiedene Verwertungsanlagen.

Bitte fragen Sie bei der Abfallberatung des Landkreises nach, Tel. 0951/85 706 oder 85 708. Die Bediensteten des Wertstoffhofes sind berechtigt, Anlieferer abzuweisen, falls die Bedingungen der Benutzungsordnung nicht erfüllt sind.

Entsorgung von Erdaushub

Das Landratsamt Bamberg, Abfallwirtschaft, gibt unter Tel. 0951-85706 oder Tel. 0951-85708 Auskunft über die Entsorgungsmöglichkeit.

Bürgerversammlung 2020

Bedingt durch die Corona-Pandemie werden wir die für den 04.11.2020 geplante Versammlung nicht im November sondern voraussichtlich im Dezember 2020 abhalten.

Bürgersprechstunden

mit der Ersten Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Kinder und Jugendliche sind ebenfalls herzlich willkommen. Natürlich bin ich auch zwischen diesen Terminen gerne für Sie da! Ich freue mich auf Ihren Besuch!

Breitengüßbach (von 18:00 - 19:00 Uhr)

(jeden 1. Donnerstag im Monat, im Rathaus, Zimmer 1.6)

nächster Termin: 05.11.2020

Zückshut (von 17:30 – 18:15 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, im Feuerwehrhaus)

nächster Termin: 07.12.2020

Hohengüßbach (von 18:15 -19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, Alte Schule)

nächster Termin: 07.12.2020

Unteroberndorf (von 18:00 – 19:00 Uhr)

(jeden 1. Montag im Monat im zweimonatigen Rhythmus, Feuerwehrhaus)

nächster Termin: 02.11.2020

Stellenangebot

Die Gemeinde Breitengüßbach sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n geringfügig beschäftigte/n Mitarbeiter/in für den Wertstoffhof Breitengüßbach.

Bewerbungen richten Sie bitte bis spätestens 13. November 2020 an die Gemeinde Breitengüßbach, Geschäftsstellenleiter Herrn Neubauer, Zimmer 1.7, Tel. 09544-9223-11.

Bekanntmachung

3. Bebauungsplan-Änderung „Zückshut“ mit Erweiterung

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach hat mit Beschluss vom 22.10.2020 die 3. Bebauungsplan-Änderung „Zückshut“ mit Erweiterung mit Begründung in der Fassung vom 22.10.2020 als Satzung beschlossen. Dieser Beschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt die Bebauungsplan-Änderung in Kraft.

Jedermann kann die Bebauungsplan-Änderung mit der Begründung bei der Gemeinde Breitengüßbach, Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach, jeweils von Montag bis Freitag während der Dienststunden einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB hingewiesen.

Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind. Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Breitengüßbach, 23.10.2020

gez.

Reinfelder, Erste Bürgermeisterin

Grundsteuer

Zum 15. November 2020 sind die Zahlungen für das IV. Quartal 2020 der Grundsteuer A und B fällig.

Die Höhe der Zahlung ist im Grundsteuerbescheid festgelegt. Die Barzahler bitten wir um pünktliche Einzahlung, da bei Zahlungsverzug die gesetzlichen Zuschläge verrechnet werden.

Gewerbesteuer

Zum 15. November 2020 sind die Vorauszahlungen für das IV. Quartal 2020, entsprechend dem Gewerbesteuer-Vorauszahlungsbescheid, zur Zahlung fällig.

Wir bitten um pünktliche Einzahlung, da bei Zahlungsverzug die gesetzlichen Zuschläge verrechnet werden.

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

„Erweiterung Sanierungsgebiet Ortskern Breitengüßbach“

Vom 30.09.2020

Auf Grundlage des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) und des § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Breitengüßbach folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 16 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Erweiterung Sanierungsgebiet Ortskern Breitengüßbach“.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstücksteilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan „Abgrenzung Erweiterung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet“ mit Stand vom 24.07.2020 abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist als Bestandteil der Satzung beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen.

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 Abs. 1 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich. Die Frist für die Durchführung der Sanierung läuft bis zum 31.12.2030.

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Breitengüßbach, den 30.09.2020

Gemeinde Breitengüßbach

Gez.

Sigrid Reinfelder, Erste Bürgermeisterin



Wasser-/Kanalabrechnung

Ab 30.10.2020 werden die Abrechnungsbescheide verteilt. Die Abrechnung ist fällig am 02.12.2020. Die Barzahler werden um pünktliche Einzahlung gebeten.

Parkverhalten im Ortsbereich

Undiszipliniertes Parken auf Gehwegen, vor und gegenüber von Grundstücks- und Garagenausfahrten, im Bereich von Kreuzungen, auf Fußgängerüberwegen sowie bis 5 Meter davor und auf Wendepunkten, ist im gesamten Ortsbereich zu unterlassen. Vor allem aus dem Bereich Kirchsteig / Schützenstraße kommen derzeit Beschwerden.

Wasserwerte der FWO

Letzte Probenahme: 08.10.2019. Die Analyse der Wasseruntersuchung FWO kann im Rathaus, Zimmer 1.9, eingesehen werden.

Das Wasser liegt nach dem Waschmittelgesetz vom 05.03.1987 im Härtebereich weich, Wasserhärtewert °dH = 6,1, mmol/l = 1,09.



© Bayernwerk Netz GmbH – Gasversorgungsplan Breitengüßbach (Stand: Mai 2020)

Geplante Erweiterung des Erdgasversorgungsnetzes in der Gemeinde Breitengüßbach – BBPL-Gebiete „Grubenäcker, Grubenäcker II und III“

Der örtliche Netzbetreiber Bayernwerk Netz GmbH beabsichtigt die Erdgasversorgung in der Gemeinde Breitengüßbach weiter auszubauen.

Im Zuge dieser Maßnahme möchte das Bayernwerk bei entsprechender Nachfrage im Bereich der Bebauungsplangebiete Grubenäcker, Grubenäcker II und III (Untere Watt, Obere Watt, Eichenweg, Buchenweg, Bergstraße, Fichtenweg, Adlerstraße) eine Erdgasversorgung errichten und Ihnen die Möglichkeit eröffnen, den Energieträger „Erdgas“ zu nutzen.

Bei Interesse bitten wir Sie höflich, sich **bis 30.11.2020** bei der Gemeindeverwaltung zu melden oder anhängenden Abschnitt an die Gemeindeverwaltung zurückzugeben.

Dies gilt nicht für diejenigen Grundstückseigentümer, die bereits persönlich über die Anschlussmöglichkeit informiert wurden.

Geplante Erweiterung des Erdgasversorgungsnetzes in der Gemeinde Breitengüßbach – BBPL-Gebiete „Grubenäcker, Grubenäcker II und III“

Name: _____

Anschrift: _____

Ich interessiere mich für einen Anschluss an das örtliche Gasversorgungsnetz.
Den Anschluss benötige ich voraussichtlich innerhalb von _____ Jahren.



Sirenenalarmierung

der Freiwilligen Feuerwehren Breitengüßbach und Unterberndorf

Bei sämtlichen Feuerwehren im Ortsbereich, die nicht oder nicht vollständig mit Funkmeldeempfängern ausgestattet sind, ist die Sirenenalarmierung immer noch notwendig.

In Deutschland ist das System der Alarmierung innerhalb des BOS-Funks, also auch bei der Feuerwehr, bundesweit standardisiert, wobei zurzeit ein Generationenwechsel von bisherigen, analogen Funknetzen hin zur modernen, digitalen Übertragung stattfindet.

Bis zum Aufbau und der Inbetriebnahme des digitalen BOS-Alarmnetzes im Landkreis Bamberg wird laut Auskunft des Landratsamtes noch einige Zeit vergehen. Ein genauer Zeitpunkt kann noch nicht genannt werden. In diesem Zuge sollen dann auch die Funkmeldeempfänger aller Ortsfeuerwehren ausgetauscht werden.

Hunde-Notdurft beseitigen

In letzter Zeit gehen im Rathaus wieder vermehrt Beschwerden ein, dass die Gehwege im Gemeindegebiet von einzelnen Hundehaltern als Toiletten für ihre vierbeinigen Freunde angesehen werden.

Es ergeht hiermit die Aufforderung, die jeweiligen „Notdurftplätze“ umgehend wieder zu säubern.

Es musste festgestellt werden, dass sogar der Pausenhof und das weitere Schulgelände unserer Grund- und Mittelschule von Hunden verdreckt werden. Das ist eine Zumutung für Schulkinder, Lehrkräfte und den Hausmeister. Genauso wie Spielplätze sind diese Areale für Hunde verboten.

Fundsachen

Schlüsseletui mit 2 kleinen Schlüsseln - Praxis Dr. Vogt

Fahrrad - Grabenstr., Zückshut

Sonnenbrille - TSV Fußballplatz

Stirnband - Bamberger Straße

Reinigung der Ortsstraßen

Das Kehrauto fährt voraussichtlich am 12./13. und am 26./27. November 2020.

Abwässer

dürfen nicht in Straßenabläufen, Regenwasserkanälen, Bächen und Gräben entsorgt werden.

Aus gegebenem Anlass weisen wir darauf hin, dass in Straßeneinläufen, Regenwasserrinnen, Bächen und sonstigen Gräben keine Abwässer (auch kein Putz- bzw. Reinigungswasser) entsorgt werden dürfen.

Wer ein Gewässer verunreinigt, begeht eine Straftat, die mit Geld- oder Freiheitsstrafe belegt ist (§ 324 StGB).

Wasserentnahme im Friedhof Breitengüßbach

Die Gemeinde Breitengüßbach weist darauf hin, dass in den Wintermonaten evtl. nötiges Wasser für die Grabpflege mitgebracht werden muss.

Die Wasserleitungen werden vor dem ersten Frost abgestellt, um die Frostsicherheit zu gewährleisten.

Mülltrennung und -entsorgung im Friedhof

Die Gemeinde bittet bei der Entsorgung von Friedhofsabfall, die Beschriftungen an den Containern zu beachten und den anfallenden Müll ordnungsgemäß zu entsorgen.

Insbesondere bitten wir, keinen Friedhofsabfall liegen zu lassen oder an der Friedhofsmauer abzulegen. Für die Verbringung des Mülls zu den Containern können selbstverständlich die bereitstehenden Schubkarren genutzt werden.

Geschwindigkeitsmessenanlagen

Standort: Ortseingang Hohengüßbach von Leimershof kommend, beide Fahrrichtungen

Vom 21.09. bis 13.10.2020

gemessen: 20.755 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

6.279 Fahrzeuge (= 30,25 %)

davon:

60-70 km/h = 4.566 Fahrzeuge = 22 %

70-80 km/h = 1.453 Fahrzeuge = 7 %

80-90 km/h = 208 Fahrzeuge = 1 %

über 90 km/h = 52 Fahrzeuge = 0,25 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 21.09. zw. 21-22 Uhr: 124 km/h – Richtung Leimershof

am 30.09. zw. 20-21 Uhr: 122 km/h – Richtung Leimershof

am 26.09. zw. 11-12 Uhr: 120 km/h – Richtung Leimershof

am 09.10. zw. 18-19 Uhr: 118 km/h – Richtung Leimershof

am 29.09. zw. 21-22 Uhr: 116 km/h – Richtung Leimershof

am 07.10. zw. 07-08 Uhr: 115 km/h – Richtung Leimershof

Standort: Zückshuter Straße, Höhe Querungshilfe, beide Fahrrichtungen

Vom 21.09. bis 13.10.2020 (8 Fehltag)

gemessen: 24.803 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

533 Fahrzeuge (= 2,148 %)

davon:

60-70 km/h = 496 Fahrzeuge = 2 %

70-80 km/h = 30 Fahrzeuge = 0,12 %

80-90 km/h = 5 Fahrzeuge = 0,02 %

über 90 km/h = 2 Fahrzeuge = 0,008 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:
 am 07.10. zw. 20-21 Uhr: 93 km/h – Richtung Zückshut
 am 09.10. zw. 20-21 Uhr: 91 km/h – Richtung Zückshut
 am 26.09. zw. 19-20 Uhr: 88 km/h – Richtung Ortsmitte
 am 21.09. zw. 18-19 Uhr: 85 km/h – Richtung Zückshut
 am 21.09. zw. 20-21 Uhr: 85 km/h – Richtung Ortsmitte
 am 09.10. zw. 20-21 Uhr: 82 km/h – Richtung Zückshut
Standort: Am Sportplatz 16, beide Fahrtrichtungen

Vom 21.09. bis 13.10.2020

gemessen: 4.623 Fahrzeuge

Geschwindigkeitsüberschreitungen:

388 Fahrzeuge (= 8,4 %)

davon:

40-50 km/h = 670 Fahrzeuge = 8 %

über 50 km/h = 18 Fahrzeuge = 0,4 %

Die extremsten Verkehrsverstöße waren wie folgt:

am 13.10. zw. 11-12 Uhr: 64 km/h – von HJH kommend

am 03.10. zw. 05-06 Uhr: 62 km/h – Richtung HJH

am 10.10. zw. 12-13 Uhr: 61 km/h – von HJH kommend

am 27.09. zw. 11-12 Uhr: 60 km/h – von HJH kommend

am 01.10. zw. 21-22 Uhr: 60 km/h – von HJH kommend

am 04.10. zw. 12-13 Uhr: 60 km/h – von HJH kommend

Denkzettel?! für Falschparker/-innen

Weg vom Gehweg – so einfach ist richtig Parken. Mit der Aktion „Denkzettel?!“ wollen wir mehr Aufmerksamkeit auf die Sicherheit unserer Fußgänger und somit auf freie Gehwege richten.

Parken auf dem Gehweg kann für Passanten einen gefährlichen Umweg bedeuten. Rollstuhlfahrern, Senioren mit Rollatoren oder Eltern mit Kinderwagen versperren falsch abgestellte Autos den Weg. Da bleibt nur das gefährliche Ausweichmanöver über die Fahrbahn.

Oftmals fehlt einfach das Problembewusstsein bei Gehwegparker/-innen, etwa dann, wenn sie ihren Wagen auf einen Bürgersteig stellen, um den Autoverkehr nicht zu behindern, dabei aber ganz vergessen, dass der Gehweg nun für die schwächsten Verkehrsteilnehmer gar nicht mehr nutzbar ist. Machen Sie mit. Nutzen Sie den Denkzettel?!, Ein Exemplar liegt dem Mitteilungsblatt bei. Machen Sie damit auf das Fehlverhalten aufmerksam. Und ganz nebenbei bringt das richtige Parken auf der Fahrbahn automatisch auch eine Geschwindigkeitsreduzierung und damit eine Verkehrsberuhigung mit sich.



Bei Rückfragen melden Sie sich bitte in der Gemeindeverwaltung bei Herrn Winkler, Tel. 9223-16 oder Frau Reinfelder, Tel. 9223-10. Denkzettel?! sind im Rathaus erhältlich.

Bürgerserviceportal



Im Rahmen des Bürgerservice-Portals haben Sie die Möglichkeit, Anträge an die Gemeinde Breitengüßbach zu erfassen und direkt an das Bürgerbüro zur weiteren Bearbeitung weiterzuleiten.

Das Portal ist auf unserer Startseite www.breitenguessbach.de verlinkt sowie unter <https://www.buergerserviceportal.de/bayern/breitenguessbach> direkt zu erreichen.

Sollte Ihr persönliches Erscheinen aus Gründen der Identifikation oder zur Abgabe weiterer Unterlagen dennoch erforderlich sein, werden wir Sie im Rahmen der Erfassung Ihrer Anträge ausdrücklich darauf hinweisen.

Momentan sind folgende Dienste in unterschiedlicher Art und Weise nutzbar:

- Wahlschein
- Meldebescheinigung
- Ausweis Statusabfrage
- Übermittlungssperrn
- Umzug innerhalb der Gemeinde
- Voranzeige einer Anmeldung
- Führungszeugnis
- Gewerbezentralregister
- Geburtsurkunde
- Eheurkunde
- Lebenspartnerschaftsurkunde
- Sterbeurkunde
- Wasserzählerablesung
- Bürgerauskunft
- Abmeldung ins Ausland
- Wohnungsgeberzustimmung
- Sicherer Dialog

Bei direkter Nutzung klicken Sie einfach in der Navigationsleiste auf den jeweiligen Dienst, den Sie in Anspruch nehmen möchten.

Darüber hinaus können Sie im Bürgerservice-Portal auch ein Bürgerkonto einrichten. Dies können Sie entweder mit Ihrem neuen Personalausweis tun oder mit einem Benutzernamen und einem Passwort.

Nach Einrichtung des Bürgerkontos werden die bei einer Nutzung notwendigen persönlichen Daten komfortabel aus Ihrem Bürgerkonto übernommen. Damit sparen Sie Zeit und erleichtern uns die Bearbeitung Ihres Antrags.

Wenn Sie Fragen zur Benutzung des Bürgerservice-Portals haben oder Hilfe beim Ausfüllen der Formulare benötigen, kontaktieren Sie bitte unser Bürgerbüro - wir helfen Ihnen gerne weiter.

Feste Sprechzeiten in der Ortsmitte

Im b-treff, Zentrum 2, ist die Projektmanagerin Edith Obrusnik **jeden ersten Donnerstag im Monat von 15 bis 17 Uhr und nach Vereinbarung** anzutreffen und wird gerne allen Bürgern bei Fragen der Gemeindeentwicklung weiterhelfen. Dabei kann es um bauliche und andere funktionale Themen wie Tourismus, Gewerbe, Kultur oder Soziales gehen.

Um vorherige telefonische Anmeldung unter Tel. 0951-297 2662 wird gebeten.

E-Mail: info@architekturbuero-obrusnik.de

JAM - gemeindliche Jugendsozialarbeit

Ein Angebot für Kinder und Jugendliche, Jugendgruppenleiter, Eltern, Vereine und andere Bezugsgruppen von Jugendlichen.

Sprechzeit:

Anna-Lena Lörtzing

nach Vereinbarung

Telefon: 0172-6189741

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Betreuung von Kids- und Jugendtreffs, Freizeit und Projekte, Vernetzung der Jugendarbeit, Kooperation mit Vereinen und weiteren Bezugsgruppen sowie Anlaufstelle für soziale, jugendspezifische Fragestellungen und Unterstützung bei Problemen und Konflikten.

BürgerMobil

Sie wollen einkaufen, zum Zug oder zum Arzt, Behördengänge machen oder einfach mal Freunde besuchen?

Kommen Sie und testen Sie auch weiterhin das BürgerMobil.

Wer kann als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Das BürgerMobil steht allen Bürgerinnen und Bürgern aus unserer Gemeinde Breitengüßbach zur Verfügung, die selbst nicht mobil sind. Kinder können ab einem Alter und einer Größe, in der kein Kindersitz mehr benötigt wird, mitfahren. Tiere werden nicht befördert. Die Gemeinde bzw. der ehrenamtliche Fahrer vollzieht lediglich den Beförderungsauftrag, das heißt, Sie müssen in der Lage sein, selbständig und selbstbestimmt in das Fahrzeug ein- und auszusteigen sowie die Fahrtplanung und -ausführung ohne Einschränkung erfassen zu können. Akute Krankentransporte und Transporte (auch vorübergehend) nicht geschäftsfähiger Personen sind ausgeschlossen.

Wie kann ich als Fahrgast im BürgerMobil mitfahren?

Unser BürgerMobil mit seinen vier Fahrgastplätzen (Renault Cango E) ist an folgenden Tagen für Sie im Gemeindegebiet Breitengüßbach unterwegs

Dienstag	8 bis 13 Uhr,
Mittwoch	8 bis 13 Uhr,
Donnerstag	8 bis 13 Uhr.

Es gibt ein weiteres Angebot: Einmal im Monat, am ersten Montag, werden Fahrten von 15 bis 18 Uhr angeboten.

Für Erwachsene ist ein Fahrtentgelt von einem Euro und für Jugendliche von 6 bis 14 Jahren von 50 Cent festgelegt. Schwerbehinderte mit dem Merkzeichen „aG“ können das Bürgermobil kostenfrei nutzen. Die Preise beziehen sich auf ein Einzelticket, das Hin- und Rückweg einschließt, also nur einmalig bezahlt werden muss und innerhalb der Gemeinde gilt.

Das Entgelt ist direkt beim Fahrer zu entrichten.

Wenn Sie mitfahren wollen, melden Sie Ihren Fahrtwunsch (Anschrift und Termin) **spätestens einen Tag vorher bis spätestens 12 Uhr** in der Gemeindeverwaltung bei Frau Dirauf unter **09544-9223-19** an.

Aufforderung zum Zurückschneiden von Hecken

Die Gemeinde Breitengüßbach stellte in letzter Zeit fest, dass gewachsene Grundstückseinfriedungen nicht geschnitten werden. Dies stellt vor allem für Fußgänger eine erhebliche Belästigung dar. Die Kehrmaschine hat an überwucherten Stellen aufgrund von Hecken, Buschwerk, Bäumen und Anpflanzungen Schwierigkeiten, den Straßenrand zu erreichen oder überhaupt durchzukommen. Das Straßenrecht (Art. 29 Abs. 2 BayStrWG) verbietet darüber hinaus Anpflanzungen aller Art, soweit diese die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs beeinträchtigen. Ein Verstoß hiergegen stellt sogar eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit Geldbuße geahndet werden kann.

Alle Grundstückseigentümer werden gemäß der Verkehrssicherungspflicht gebeten, ihre Einfriedungen zu überprüfen und vorhandene Mängel umgehend **zu beseitigen**.

Bei Nichtbeachtung dieser Aufforderung ist die Gemeinde Breitengüßbach gehalten, weitere Maßnahmen gegen die Eigentümer einzuleiten.

Rückschnitt

von Sträuchern und Bäumen an öffentlichen Gehwegen bzw. Straßen

Aufgrund des starken Wachstums der Hecken und Sträucher in der letzten Zeit, wurde festgestellt, dass Äste und Zweige von Gewächsen auf den privaten Grundstücken bis weit in den öffentlichen Verkehrsraum hinein ausladen. **Aus Gründen der Verkehrssicherung und zur Vermeidung von Haftungsfällen werden die Grundstücksbesitzer aufgefordert, Sträucher und Bäume, die in öffentliche Gehwege bzw. Straßen hineinragen, zurückzuschneiden.** Dadurch sollte auch weiterhin eine ordentliche Straßenreinigung durch die Straßenkehrmaschine gewährleistet werden. Bei Bäumen und Sträuchern, die eine Höhe bis 2 m erreichen, ist ein Grenzabstand von mindestens 0,50 m einzuhalten. Werden sie höher als 2 m, sind mindestens 2 m Abstand zur Grundstücksgrenze notwendig. Dies ist bereits bei der Neuanpflanzung zu berücksichtigen!

Wir bitten dringend um Beachtung!

Unzulässige Entsorgung von Grüngut

Wie von Seiten der Gemeinde festgestellt wurde, wird von einzelnen Bürgern Grüngut in den gemeindlichen Waldungen (u. a. Gehäu) und auf gemeindlichen Flächen in Breitengüßbach und in Hohengüßbach entsorgt.

Auch fremde Privatgrundstücke werden widerrechtlich für solche Zwecke genutzt.

Dies ist eine unzulässige Handlung und muss zukünftig als Verstoß gegen Bestimmungen des Umweltschutzes geahndet werden.

Wir bitten daher eindringlich, Grüngut und Gartenabfälle ordnungsgemäß zu entsorgen (Kleinmengen über den Wertstoffhof Breitengüßbach).

Räum- und Streupflicht der Bürger

Nach der Verordnung der Gemeinde besteht zu folgenden Zeiten Räum- und Streupflicht:

Werktage: von 07:00 – 20:00 Uhr;

Sonn- und Feiertage: von 09:00 – 20:00 Uhr

Für das Räumen und Streuen der Gehwege sind die Besitzer der anliegenden Grundstücke (Vorder- und Hinterlieger) verantwortlich. Die Nichtbeachtung kann zu erheblichen Schadensersatzforderungen bei Unfällen führen.

Bei Straßen ohne Gehwege haben die Anlieger entlang ihres Grundstücks einen begehbaren Streifen zu räumen und zu streuen.

Wenn Straßen nur auf einer Seite einen Gehweg haben, ist es nicht notwendig, auf der anderen Seite einen begehbaren Streifen zu räumen und zu streuen.

Jedoch müssen die Grundstücksanlieger dafür Sorge tragen, dass der gefahrlose Übergang zum Gehweg auf der anderen Straßenseite möglich ist.

Um die Winterdienstarbeiten nicht unnötig zu erschweren, wird gebeten, den Schnee am Gehwegrand aufzusetzen und nicht auf die Straßenfläche zu räumen. Ferner sollen alle Verkehrsteilnehmer ihre Autos so parken, dass der Winterdienst der Gemeinde reibungslos durchgeführt werden kann.

Die Gemeinde stellt wieder Streusand für öffentliche Straßen und Wege zur Verfügung. Vorsorglich weisen wir jedoch darauf hin, dass jeder Streupflichtige selbst für Streugut sorgen muss.

Außerdem wird die Bevölkerung gebeten, eventuell unvermutet auftretende und örtlich begrenzte Schnee- und Eisglätte der Gemeindeverwaltung mitzuteilen.

Außerhalb der Dienstzeiten kann in dringenden Fällen der Bauhof über Tel. 0173/8 63 94 07 verständigt werden.

Streugutbehälter

In der kommenden Winterzeit werden Streugutbehälter - wie schon in den Vorjahren - nur dort aufgestellt, wo es unbedingt notwendig ist.

Adventsfenster

Das Öffnen von Adventsfenstern in der Vorweihnachtszeit ist in unserer Gemeinde zu einer schönen Tradition geworden. Geschäftsleute, Familien, Vereine oder Gruppen haben zu ungezwungenem Beisammensein eingeladen. Es wurde viel Mühe in die Vorbereitung eingebracht und mit guten Ideen vorweihnachtliche Stimmung geboten. Die Veranstaltungen wurden sehr gut angenommen. Leider muss in diesem Jahr auch das Öffnen der Adventsfenster ausfallen. Die Vorschriften zu covid-19 lassen es nicht zu, sich so zwanglos wie in den Vorjahren zu treffen.

Gottesdienst zum Patronatsfest

für verstorbene Bürgermeister, Gemeinderäte und Gemeindebedienstete

Ob und in welcher Form dieser Gedenk-Gottesdienst am Sonntag, 8. November in der Kirche St. Leonhard stattfinden kann, stand bei Redaktionsschluss noch nicht fest. Informieren Sie sich bitte über die Gottesdienstordnung in der Kirche, den Aushang im Schaukasten oder die homepage www.pfarrei-breitenguessbach.de.

Gedenkfeiern zum Volkstrauertag

Die Gemeinde Breitengüßbach wird zum Volkstrauertag Gedenkfeiern zur Gefallenenehrung begehen.

Freitag, 13. November um 18:30 Uhr am Ehrenmal in Zückshut

Sonntag, 15. November, um ca. 11:00 Uhr in Breitengüßbach am Ehrenmal auf dem Friedhof

Dienstag, 17. November, um ca. 19:30 Uhr in Unteroberndorf, vor der Kirche

Ob vorher Gottesdienste stattfinden können, entnehmen Sie bitte den Aushängen an den Kirchen, Gottesdienstordnungen oder der homepage www.pfarrei-breitenguessbach.de. Die Veranstaltungen im Außenbereich erlauben uns, die notwendigen Abstands- und Hygienebestimmungen einhalten zu können. Bitte denken Sie an den Mund-Nasen-Schutz.

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates vom 29.09.2020 (Auszug)

TOP 03 öffentlich

Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Erweiterung Sanierungsgebiet Ortskern Breitengüßbach“

Sachverhalt:

Begründung

Per Beschluss des Gemeinderates am 27.06.2016 erfolgte die Einleitung der Vorbereitenden Untersuchungen gem. § 141 BauGB für das Gebiet, welches hier als Erweiterungsgebiet bezeichnet wird.

Die Abgrenzungen des bestehenden Sanierungsgebietes „Ortskern Breitengüßbach“ und des Erweiterungsgebietes sind im Lageplan in der Anlage dargestellt.

Im ISEK Breitengüßbach (2017, S. 213 ff) wurden Sanierungs- und Erneuerungsbedarfe für das Erweiterungsgebiet festgestellt:

Das (Erweiterungs)Gebiet ist unmittelbar betroffen von der umfassenden Neuordnung des gesamten Bahnbereiches im Zuge des Verkehrsprojektes „Deutsche Einheit Schiene Nr. 8.1 Ausbaustrecke Nürnberg - Ebersfeld“ und bedarf einer ebenso umfassenden städtebaulichen Anpassung. Im Zuge der Anfang 2016 begonnenen Bauarbeiten zum viergleisigen Ausbau der bislang zweigleisigen Strecke, verändern sich auch Funktion und Substanz bzw. Gestalt der Bahnanlagen mit Auswirkungen auf die angrenzenden Bereiche.

So entstehen entlang der Bahntrasse notwendige Lärmschutzwände, welche aus Gründen des Immissionsschutzes zwar unabdingbar sind, jedoch auch zu einer deutlich wahrnehmbaren Zäsur („optische Barriere“) führen, die wiederum durch städtebauliche bzw. landschaftsplanerische Maßnahmen ausgeglichen bzw. gemindert werden müssen.

Im Zuge des Bahnausbaus werden die Straßenbrücke (Zückshuter Straße) sowie die Straßenbrücke nach Unteroberdorf und die Fußgängerunterführung (Güßbach) erneuert sowie eine zusätzliche Fußgängerunterführung im Bereich des Bahnhofepunktes Breitengüßbach realisiert.

Durch die letztgenannte Maßnahme werden neue Wegebeziehungen geschaffen, die Bürgerinnen und Bürger können den Bahnhof künftig auch von Osten erreichen, wenn entsprechende Anbindungen an den Bereich Erlein / Klingenstrasse geschaffen werden.

Westlich der Bahnlinie stellt sich die Frage nach der Zukunft der bisherigen Bahnflächen und nach der Zukunft der Bahnhofsgebäude. Ebenso ist beidseits der Bahn die Frage der Anpassung der übrigen unmittelbar angrenzenden Gebiete zu lösen. Diese Aufgaben erfordern eine gebietsbezogene Entwicklung, beidseits der Bahnlinie, um die Anschlüsse so wie die (künftigen) Verbindungen städtebaulich lösen zu können. Im Maßnahmenkatalog des ISEK wird deshalb ein Bündel von Einzelmaßnahmen vorgeschlagen.

Der Schwerpunkt der städtebaulichen Erneuerung liegt im Umgang mit Funktionsverlusten bzw. mit Funktionswandel, ausgelöst durch die Veränderungen bei der Bahn, sowie in der erforderlichen Anpassung der angrenzenden Bereiche, er beinhaltet aber auch die Beseitigung und Bewältigung von Funktionsschwächen (z.B. Gebiete zwischen Brückenweg und Bahnhofstraße sowie Gebiet an der Leonhardstraße).

Ergänzend zu den bereits genannten Aufgaben gibt es im gegenständlichen Gebiet weitere Aspekte, welche im Rahmen städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen aufgegriffen werden sollen, z.B.

- Berücksichtigung der Belange des Klimaschutzes und der Klimaanpassung (vgl. auch § 136 Abs. 2 BauGB).
- Berücksichtigung der Funktionsfähigkeit des Gebietes in Bezug auf den fließenden und den ruhenden Verkehr (vgl. § 136 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

- Berücksichtigung der infrastrukturellen Erschließung des Gebietes, z.B. seine Ausstattung mit Anlagen des Gemeinbedarfes unter Berücksichtigung der Aufgaben dieses Gebietes im Verflechtungsbereich (vgl. auch § 136 Abs. 3 Nr. 2 BauGB)

Voraussichtlich werden zur Umsetzung der o.g. Aufgaben städtebauliche Sanierungsmaßnahmen erforderlich sein. Mit den im Rahmen des Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzeptes vorgeschlagenen Maßnahmen sollen in diesem Sinne z.B.

- brachliegende oder freigelegte Bahnflächen neu geordnet werden, z.B. mit Reduzierung der Versiegelung,
- nicht mehr bedarfsgerechte Flächen – hier Bahnanlagen – in den Kontext einer künftigen Nutzung eingebunden werden,
- innerstädtische Bereiche – hier v.a. der Bereich Brückenweg – städtebaulich neu geordnet werden.

Im Kontext der Beteiligung zum Integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzept konnten die Bürgerinnen und Bürger bereits auch Hinweise und Anregungen zum Untersuchungsgebiet gem. § 141 BauGB geben (vgl. Abschn. 6.1.3, Seite 178, usw.).

Die bereits gegebenen Hinweise und Anregungen wurden vom Gemeinderat der Gemeinde Breitengüßbach zur Kenntnis genommen und fließen in den Fortgang der Untersuchungen, im Sinne der Abwägung öffentlicher und privater Belange, ein.

Zur inhaltlichen Vertiefung der städtebaulichen Ziele und zur Konkretisierung des Handlungsbedarfes im Erweiterungsgebiet wurde eine städtebaulich-freiräumliche Machbarkeitsstudie durchgeführt. Zu den Zielen im Erweiterungsgebiet zählen:

- die Stärkung des Bahnhofepunktes als ÖPNV-Knoten durch Park+Ride-Parkplätze, Fahrradabstellplätze und eine Verbesserung der Verknüpfung mit dem Busverkehr
- die Aufwertung des Bahnhofumfeldes
- die Nachverdichtung und Innenentwicklung der vorhandenen Potenziale, vor allem für den Wohnungsbau
- die Aufwertung des Wohnumfeldes und der Straßenräume (westlich und östlich der Bahnlinie)
- die Schaffung neuer Freiflächen
- die Verbesserung der Wegeverbindungen

Um eine geordnete Durchführung der Sanierungs- und Erneuerungsmaßnahmen im Untersuchungsgebiet zu gewährleisten und eine sinnvolle Verknüpfung mit dem bestehenden Sanierungsgebiet „Ortskern Breitengüßbach“ sicherzustellen, wird eine Erweiterung des bisherigen Sanierungsgebietes um die im Lageplan in der Anlage gekennzeichneten Flächen im Sinne einer Gebietsfestlegung gem. § 142 BauGB Abs. 4 (vereinfachtes Verfahren) empfohlen.

Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156a BauGB soll ausgeschlossen werden.

Die Vorschriften des § 144 Abs.1 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge sollen Anwendung finden.

§ 144 Abs. 2 BauGB soll keine Anwendung finden (analog zur bisherigen Sanierungssatzung).

Aufgestellt am 28.08.2020

Edith Obrusnik

Architektin, Stadtplanerin

Projektmanagement Breitengüßbach



Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt folgende Satzung:

„Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes

„Erweiterung Sanierungsgebiet Ortskern Breitengüßbach“

Vom

Auf Grundlage des Art. 23 der Gemeindeordnung (GO) und des § 142 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) erlässt die Gemeinde Breitengüßbach folgende Satzung:

§ 1

Festlegung des Sanierungsgebiets

Im nachfolgend näher beschriebenen Gebiet liegen städtebauliche Missstände vor. Dieser Bereich soll durch städtebauliche Sanierungsmaßnahmen verbessert oder umgestaltet werden. Das insgesamt 16 ha umfassende Gebiet wird hiermit förmlich als Sanierungsgebiet festgelegt und erhält die Kennzeichnung „Erweiterung Sanierungsgebiet Ortskern Breitengüßbach“.

Werden innerhalb des Sanierungsgebiets durch Grundstückszusammenlegungen Flurstücke aufgelöst und neue Flurstücke gebildet oder entstehen durch Grundstück-

teilungen neue Flurstücke, sind auf diese insoweit die Bestimmungen dieser Satzung ebenfalls anzuwenden.

Das Sanierungsgebiet umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im Lageplan „Abgrenzung Erweiterung förmlich festgelegtes Sanierungsgebiet“ mit Stand vom 24.07.2020 abgegrenzten Fläche. Dieser Lageplan ist als Bestandteil der Satzung beigefügt.

§ 2

Verfahren

Die Sanierungsmaßnahme wird im vereinfachten Verfahren durchgeführt. Die Anwendung der besonderen sanierungsrechtlichen Vorschriften der §§ 152 bis 156 a BauGB ist ausgeschlossen

§ 3

Genehmigungspflichten

Die Vorschriften des § 144 Abs. 1 BauGB über genehmigungspflichtige Vorhaben und Rechtsvorgänge finden Anwendung.

§ 4

Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 143 Abs. 1 BauGB mit ihrer Bekanntmachung rechtsverbindlich. Die Frist für die Durchführung der Sanierung läuft bis zum 31.12.2030.

Diese Satzung tritt am Tag ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Breitengüßbach, den

Gemeinde Breitengüßbach

Sigrid Reinfelder

Erste Bürgermeisterin“

Abstimmungsergebnis: 13 : 0

TOP 04 öffentlich

Sonstiges

Erste Bürgermeisterin Reinfelder bzw. Geschäftsstellenleiter Neubauer geben Folgendes bekannt:

- Am 26. Oktober 2020 findet um 18 Uhr in der Hans-Jung-Halle ein MUNA-Bürgerforum statt, um die Ideen, die aus der vergangenen Befragung hervorgegangen sind, zu bearbeiten.

In Vorbereitung auf das Bürgerforum ist unter www.muna-breitenguessbach.de die Möglichkeit gegeben, einzelne Ideen, Wünsche und Anregungen in Form von Statements durch das Klicken von Sternen zu bewerten

- Die Bürgerversammlung der Gemeinde Breitengüßbach findet am 04.11.2020 um 19:00 Uhr in der Hans-Jung-Halle, Breitengüßbach statt
- Die evangelische Kirchengemeinde bedankt sich für die Bezuschussung bezüglich der Sanierung ihres Kirchturms

Nachrichten anderer Stellen und Behörden

Bekanntmachung

Teilnehmergeinschaft Ehrl
Flurneuordnung und Dorferneuerung Ehrl
Stadt Scheßlitz, Landkreis Bamberg
Gz. A1-TG 7522

Bekanntmachung

Der Vorstand der Teilnehmergeinschaft hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 05.10.2020 Beschlüsse gefasst und Feststellungen getroffen über:

1. **Erläuterungen zur Teilnehmergeinschaft, Aufgabenteilung im Vorstand, Entschädigung der Vorstandsmitglieder**
 - 1.1. Erläuterungen und Bestimmungen zu §§ 16 – 26 Flurbereinigungsgesetz –FlurbG–, Art. 2 und 4 AGFlurbG sowie zu den Vollzugsbestimmungen
 - 1.2. Bestellung des „örtlich Beauftragten des Vorsitzenden des Vorstands“
 - 1.3. Bestellung des Wegebaumeisters
 - 1.4. Bestellung des Pflanzmeisters
 - 1.5. Sitzungen des Vorstands
 - 1.6. Entschädigung der ehrenamtlichen Vorstandsmitglieder
 - 1.7. Verpflichtung von Vorstandsmitgliedern (sofern in Abwesenheit gewählt)
2. **Kassen- und Rechnungswesen, Vorschüsse (später Beiträge), Verrechnungssätze für Eigenleistungen der Teilnehmer (Arbeitsleistungen)**
 - 2.1. Beitritt zum Verband für Ländliche Entwicklung Oberfranken – VLE –
 - 2.2. Bestimmungen über Leistungen der Teilnehmer (Arbeits- und Fuhrleistungen)
3. **Sonstiges**
 - 3.1. Meldung von Haftpflichtschadensfällen und Unfällen
 - 3.2. Schutz der neu gebauten Wege
 - 3.3. Schutz von Bodendenkmälern
 - 3.4. Schutz der vorhandenen Grünbestände
 - 3.5. Landwischenerwerb
 - 3.6. Öffentliche Zustellung an Beteiligte mit unbekanntem Aufenthalt
 - 3.7. Hinterlegung der Beschlussniederschriften
 - 3.8. Bekanntmachungen
 - 3.9. Bekanntmachung dieser Niederschrift

Eine Kopie der Niederschrift und die Satzung des Verbandes für Ländliche Entwicklung Oberfranken – VLE – liegen zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus:

vom 09.11.2020 mit 23.11.2020 in Scheßlitz, Rathaus

Nach diesem Zeitpunkt können o.a. Unterlagen bei der örtlich Beauftragten, Frau Stefanie Donner eingesehen werden.

Bamberg, 16.10.2020

gez.

Albart, Baudirektor

Stille Tage

Das Landratsamt Bamberg weist darauf hin, dass Allerheiligen am Sonntag, 1. November, der Volkstrauertag am Sonntag, 15. November sowie der Buß- und Betttag am Mittwoch, 18. November und der Totensonntag am 22. November so genannte „Stille Tage“ im Sinne des Bayerischen Feiertagsgesetzes sind.

Demnach sind an diesen Tagen öffentliche Unterhaltungsveranstaltungen nur dann erlaubt, wenn der diesen Tagen entsprechende ernste Charakter gewahrt bleibt. Nach dem geänderten Feiertagsgesetz müssen nun alle in einem anderen Sinn für den jeweiligen Vorabend (v. a. Samstag) geplanten öffentlichen Unterhaltungsveranstaltungen erst um spätestens 2:00 Uhr enden. An den Stillen Tagen ist zudem der Betrieb von Spielhallen und Spielautomaten nicht zulässig, da es sich hierbei um Unterhaltungsveranstaltungen handelt, die dem ernsten Charakter dieser Tage zweifellos widersprechen.

Gleiches gilt für den Heiligen Abend, an diesem Tag allerdings nur in der Zeit von 14:00 bis 24:00 Uhr.

Wer diese Regelungen nicht beachtet, kann mit Bußgeld belegt werden.

Kostenlose Energieberatung

Mittwoch, 4. und 18. November im Landratsamt.

Der Energieberaterverein Franken e.V. und die Energieagentur Oberfranken beantworten in einem persönlichen Gespräch (produktneutral), jeweils von 12 bis 18 Uhr, Fragen zu energetischer Gebäudesanierung und erneuerbaren Energien. Tel. Anmeldung: 0951-85 554.

Container für Grün- und Gartenabfälle

Das Landratsamt weist darauf hin, dass die im Landkreis aufgestellten Großcontainer zur Abgabe von Grün- und Gartenabfällen ausschließlich für Haushalte aus dem Landkreis Bamberg zur Verfügung stehen.

Die Landkreisbewohner werden gebeten, die Grüngutcontainer wirklich nur für haushaltsübliche Mengen (bis zu 0,5 m³) zu nutzen und die Behälter nicht zu überladen. Die Container dürfen aufgrund von verkehrsrechtlichen Vorschriften nur „gestrichen voll“ abgefahren werden, anderenfalls riskiert der Entsorger ein Bußgeld.

Sollten Anlieferer gegenwärtig ggf. einen vollen Grüngutcontainer vorfinden, so müssen laut Aussage des Fachbereichs Abfallwirtschaft die Gartenabfälle wieder mitgenommen werden. Das Abstellen von Säcken oder Abladen von losem Grüngut ist nicht gestattet und wird verursacherbezogen verfolgt. Alternativ können Landkreisbürger gerade zur Entsorgung von größeren Mengen an Grüngut insgesamt 6 Kompostplätze der LAKOM sowie die Anlage der Firma Eichhorn in Bamberg nutzen.

Mit den Vertragspartnern ist vereinbart, dass bis zu 2 m³ kostenfrei angeliefert werden können. Darüber hinausgehende Mengen müssen mit dem jeweiligen Kompostplatzbetreiber direkt abgerechnet werden. Die Anlieferung an den Kompostplätzen hat darüber hinaus noch den Vorteil, dass das Grüngut nicht über eine Treppe in einen Container gebracht werden muss, sondern ebenerdig abgeladen werden kann.

Bei Fragen zum Thema „Grüngutentsorgung“ steht die Abfallberatung des Landkreises Bamberg unter den Telefonnummern 0951/85-706 oder -708 bzw. via Mail unter abfallberatung@lra-ba.bayern.de gerne zur Verfügung.

Kfz-Zulassung

Die Zulassung des Landratsamtes Bamberg geht einen weiteren Schritt in Richtung Bürgerfreundlichkeit. Ab sofort können Besucher der Zulassungsstelle bequem online abrufen, wann sie an der Reihe sind. Unter www.landkreis-bamberg.de/zulassung-ticketstatus kann in Echtzeit der aktuelle Stand ihres zuvor gezogenen Tickets abgerufen werden. Die Kunden können somit selbst entscheiden, ob sie im Wartebereich des Landratsamtes Bamberg Platz nehmen möchten oder die Wartezeit z. B. für einen kurzen Einkauf nutzen möchten.

Weiterhin gilt: Die Bürger haben drei Möglichkeiten, ihr Fahrzeug zuzulassen.

1. Digitale Terminbuchung über <https://www.landkreis-bamberg.de/Bürgerservice>: Buchen Sie Ihren Wunschtermin und vermeiden Sie so Wartezeiten (Authentifizierung über den Personalausweis)
2. Geben Sie die vollständigen Unterlagen ab und holen Sie sie am Folgetag wieder ab.
3. Suchen Sie die Zulassungsstelle ohne Terminvereinbarung während der Öffnungszeiten auf. Bitte beachten Sie, dass bei dieser Variante Wartezeiten nicht ausgeschlossen sind.

Arbeiten zum viergleisigen Ausbau der Bahnstrecke

Die Montage des Kettenwerks der Oberleitung erfolgt im Bereich Hallstadt und der angrenzenden freien Strecke Richtung Breitengüßbach. Die Hauptbestandteile des Kettenwerks bilden Tragseil, Hänger, Fahrdrabt, Y-Beiseil und Verstärkungsleitungen. Die Hauptaufgabe des Kettenwerks ist die Übertragung des Stroms zum Zug.

Die Archäologischen Ausgrabungen werden weiterhin fortgesetzt. Witterungsbedingte Änderungen der Arbeiten sind jederzeit möglich.

Nachtsperrpausen:

Vom **30.11.** auf **01.12.2020** erfolgt eine Sperrung der Bahnstrecke von **22:30** bis **05:00 Uhr**. In dieser Zeit fahren keine Züge.

Vorankündigung Nachtsperrpausen Dezember 2020:

An folgenden Tagen erfolgen Nachtsperrpausen jeweils von 22:30 bis 05:00 Uhr:

01./02., 02./03., 03./04., 07./08., 08./09., 09./10., 10./11., 11./12., 12./13., 13./14., 18./19., 19./20., 20./21.12.2020

Bei Fragen hinsichtlich des stattfindenden Schienenersatzverkehrs während der Sperrzeiten wenden Sie sich bitte an die Hotline der Deutschen Bahn: 0180 6996633.

Weitere Informationen zum Gesamtprojekt und zum Bauabschnitt unter www.vde8.de

Fotokalender

zeigt die Naturschönheiten am Baunacher Kraiberg

Im Rahmen des Bayerns UrEinwohner-Projekts „Wendehals - geheimnisvoller Vogel im Apfelhain“ hat der Landschaftspflegeverband Landkreis Bamberg einen Fotokalender für das Jahr 2021 herausgebracht. Dieser zeigt mit vielen stimmungsvollen Aufnahmen die Schönheit des Naturschutzgebietes Kraiberg bei Baunach, in dem noch viele traditionelle Streuobstwiesen bestehen, die aus unserer Landschaft andernorts verschwunden sind.

Der kostenlose Kalender „Am Kraiberg“ ist in unserem Rathaus, Zimmer 01., und an der Infothek des Landratsamtes erhältlich.

Lebenshilfe-Kalender

Der Lebenshilfe-Kalender SEH-WEISEN 2021 präsentiert Werke von Künstlern mit geistiger Beeinträchtigung - ihre Wünsche, Gedanken und Träume.

Die SEH-WEISEN erscheinen inzwischen im 39. Jahrgang. Neben dem Titel enthält der 30 mal 39 cm große Kalender zwölf farbige Monatsblätter mit Kalendarium und ein Blatt mit sieben Kalendermotiven, die als Postkarten heraustrennbar sind. Zum Preis von 13,90 Euro (zuzüglich Versandkosten) sind die SEH-WEISEN 2021 zu bestellen bei der Bundesvereinigung Lebenshilfe, Raiffeisenstraße 18, 35043 Marburg, Telefon: 06421/491-123, Fax: -623 oder E-Mail: vertrieb@lebenshilfe.de. Der Erlös kommt der Lebenshilfe-Arbeit für Menschen mit geistiger Behinderung zugute. Alle Kalenderbilder können im Internet unter www.lebenshilfe.de angeschaut werden.

Leseförderung

Im Landkreis Bamberg unterstützen künftig Leselernhelfer gezielt junge Menschen. Der Landkreis greift dazu auf die Strukturen des Leseförderungsprogramms MENTOR zurück: In Tandems findet nach dem 1-zu-1-Prinzip eine Stunde wöchentlich über mindestens ein Jahr die Förderung direkt an der Schule statt. Auf Initiative des Bildungsbüros des Landkreises Bamberg gründete sich nun unter dem Vorsitz von Landrat Johann Kalb der Verein „MENTOR - Die Leselernhelfer Landkreis Bamberg“. Aufgabe des Vereins wird sein, Lesementoren mit Kindern und Jugendlichen zwischen 6 und 16 Jahren in solchen Lesetandems an den Schulen zusammenzubringen.

Um optimal auf ihre verantwortungsvolle Aufgabe vorbereitet zu werden, erhalten Sie vor ihrem ersten Einsatz eine professionelle Qualifizierung durch den Verein. Sobald die Vorbereitungen abgeschlossen sind und die Corona-Situation es zulässt, kann die Förderung in den Schulen des Landkreises beginnen.

Wer selbst Mitglied im Verein werden oder die Leseförderung unterstützen möchte, findet weitere Informationen unter www.bildungsregion-bamberg.de/mentor-lesefoerderung

Regionalität stärken

Das vergangene halbe Jahr hat jedem Verbraucher deutlich gezeigt, wie wichtig es sein kann, die breite Vielfalt an regionalen Produkten vor Ort noch einkaufen zu können. Die Regionalkampagne Bamberg appelliert an alle Verbraucher, mit dem Kauf regionaler Produkte die regionalen Wirtschaftskreisläufe zu unterstützen, damit diese auch in Zukunft funktionsfähig bleiben. Der tolle Nebeneffekt: Mit dem Kauf regionaler, vor Ort produzierter Produkte schützen wir auch unser Klima. Frische Waren, die direkt ab Hof gekauft werden, können zudem unverpackt und so oft „plastikfrei“ mit nach Hause genommen werden.

Einen Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten, regionale Produkte zu erwerben, bietet die Anbieterdatenbank unter www.region.bamberg.de oder die Broschüre „Essen und Trinken aus der Region Bamberg“. Die Broschüre liegt im Landratsamt Bamberg und in den Rathäusern der Landkreiskommunen sowie der Tourist Info in Bamberg kostenlos aus.

Siehe auch: <https://www.nachhaltiger-landkreis-bamberg.de/regionalkampagne/aktuell/>.

Ärztliche Hilfe außerhalb von Praxiszeiten

Bereitschaftsdienstpraxis in der Juraklinik Scheßlitz, Oberend 29, 96110 Scheßlitz

Sprechstunden (Keine Anmeldung erforderlich):

Feiertag, Wochenende: 9:00-21:00 Uhr

Mittwoch, Freitag 16:00-20:00 Uhr

Vorabend eines Feiertages 18:00-20:00 Uhr

Außerhalb dieser Sprechzeiten und für die Vermittlung medizinisch notwendiger Hausbesuche ist der **Ärztliche Bereitschaftsdienst** Bayern unter Tel.: 116 117 erreichbar.

Zahnärztliche Bereitschaftsdienst:

Tel. 0800-66 49 289

Welcher **Kinderarzt/ärztin** Dienst hat, ist unter der Rufnummer 116 117 kostenlos zu erfahren.

Apotheken-Notdienste in unserer Nähe

Dienstbereitschaft jeweils von 8:00 Uhr bis 8:00 Uhr des folgenden Tages

31.10. Wallenstein-Apotheke, Drosendorf, Scheßlitzer Str. 17

01.11. Stern-Apotheke, Bamberg, Kloster-Langheim-Str. 1

07.11. St. Peter und Paul-Apotheke, Kemmern, Breitengüßbacher Str. 46

08.11. Linden-Apotheke, Bamberg, Siechenstr. 47

14.11. Ahorn-Apotheke, Bamberg, Buger Str. 82

15.11. Hubertus-Apotheke, Bamberg, Hauptsmoorstr. 56

21.11. Hof-Apotheke, Bamberg, Karolinenstr. 20

22.11. Marien-Apotheke, Bamberg, Marienstr. 1

28.11. St. Kilian-Apotheke, Hallstadt, Bamberger Str. 20

29.11. Luitpold-Apotheke, Bamberg, Luitpoldstr. 33

Nummer gegen Kummer

Kinder- und Jugendtelefon: 0800-1110333

Montags bis samstags von 14 bis 20 Uhr

Elterntelefon: 0800-1110550

Mo. bis Fr.: 9 - 11 Uhr; Di. und Do. 17 - 19 Uhr

Das Elterntelefon ist neben dem üblichen Angebot mit den „Frühen Hilfen vor Ort“ vernetzt, die insbesondere jungen Eltern in schwierigen Situationen Hilfe anbieten können.

Beratung auch bei Mobbing oder Abzocke im Internet. Vertraulich, anonym und kostenlos.

Siehe auch: www.nummergegenkummer.de

Autismus-Kompetenzzentrum Oberfranken

Außersprechstunde in den Beratungsräumen der Arbeiterwohlfahrt Kreisverband Bamberg Stadt und Land e. V. am Donnerstag, 5. November, von 8:30 bis 14 Uhr
Telefonische Terminvereinbarung bitte vorab unter Tel. 09572-60966-0.

Staatlich anerkannte Beratungsstelle

für Schwangerschaftsfragen beim Landratsamt Bamberg

Wir informieren...

- über gesetzliche Ansprüche und Leistungen vor und nach der Geburt, wie z.B. Elterngeld, Kindergeld, Fragen zum Mutterschutz usw.
- über finanzielle Leistungen wie z. B. der „Landesstiftung Hilfe für Mutter und Kind“ (eine Beantragung ist nur vor Geburt möglich).
- über Hilfsangebote von anderen Stellen.

und beraten...

- bei Fragen im Zusammenhang mit Schwangerschaft und Geburt bis zum 3. Lebensjahr des Kindes.
- zu Schwangerschaft, Partnerschaft, beruflichen Fragen.
- in Krisenzeiten

Sie erreichen die Mitarbeiterinnen der Schwangerenberatungsstelle unter der Rufnummer 0951/ 85-651 oder per mail unter schwangerenberatung@lra-ba.bayern.de.

Alle Beratungsgespräche sind kostenfrei und können auf Wunsch anonym erfolgen. Wir unterliegen der Schweigepflicht.

Sie erreichen uns an jedem ersten Mittwoch im Monat von 10 bis 11 Uhr in unserer Außensprechstunde im Familienstützpunkt Hirschaid, Netzwerk e. V. für Kinder und Jugendliche, Nürnberger Str. 48, 96114 Hirschaid. Die nächsten Termine sind Mittwoch, der 04.11. und 02.12.2020.

Um Wartezeiten zu vermeiden, können Sie vorab gerne einen Termin vereinbaren.

wellcome

sucht ehrenamtliche „Engel“ in Breitengüßbach und Umgebung. Das Baby ist da, die Freude ist riesig - und nichts geht mehr. Gut, wenn Familie und Freunde helfen, den Baby-Stress zu bewältigen. Wer keine Hilfe hat, bekommt sie von wellcome. Eine ehrenamtliche Mitarbeiterin kommt ins Haus. Wie ein guter Engel wacht sie über den Schlaf des Babys, während die Mutter sich ausruht, begleitet beim Gang zum Kinderarzt, spielt mit dem Geschwisterkind, macht Einkäufe - und hört zu.

Sind Sie eine Familie, die einen wellcome-Engel braucht oder wollen Sie sich als Ehrenamtliche engagieren? Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf! Tel. 0951-133900, Mobil 0151-53592390, E-Mail bamberg@wellcome-online.de. Wellcome ist ein Angebot der pro familia Bamberg.

Hospiz Verein Bamberg e. V.

Christine Denzler-Labisch Haus, Hospiz- und Palliativzentrum, Lobenhofferstr. 10, 96049 Bamberg, Telefon 0951-955070, E-Mail: kontakt@hospizverein-bamberg.de, www.hospizverein-bamberg.de

Wir helfen:

- Begleitung von Schwerstkranken und Sterbenden zu Hause, in Heimen und Kliniken,
- Beratung und Unterstützung der Angehörigen und anderen Bezugspersonen,
- Begleitung von Trauernden,
- Beratung zur palliativ-pflegerischen Versorgung,
- Beratung über Patientenverfügung und Vorsorgevollmacht.

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Breitengüßbach

Herausgeber und Redaktion:

Gemeinde Breitengüßbach

Kirchplatz 4, 96149 Breitengüßbach

Telefon 09544 9223-0 Fax 09544 9223-55

E-Mail: l.dirauf@breitenguessbach.de

Verantwortlich für den redaktionellen und amtlichen Bekanntmachungsteil sowie die Anzeigenverwaltung:

Erste Bürgermeisterin Sigrid Reinfelder

Verlag und techn. Gesamtherstellung:

LINUS WITTICH Medien KG

Peter-Henlein-Str. 1, 91301 Forchheim,

Telefon 09191 7232-0, Fax 09191 7232-30

vertreten durch den Geschäftsführer

Herr Peter Menne

Erscheinungsweise: 1mal monatlich, zum Monatsersten

Verbreitungsweise: Kostenlos an alle Haushaltungen der Gemeinde Breitengüßbach mit Ortsteilen.

Für Anzeigenveröffentlichungen gelten unsere Richtlinien.

Ihre drei Breitengüßbacher Hausarztpraxen informieren!

Sehr geehrte Patientinnen und Patienten!

Wir möchten Sie gerne darüber informieren, dass wir Ihnen als Ihre Hausarztpraxen vor Ort auch für sämtliche Corona-Abstriche werktäglich nach Terminabsprache zur Verfügung stehen.

Alle drei Praxen sind vom Gesundheitsamt Bamberg zertifiziert und wir führen Abstriche für folgende Konstellationen durch: Reiserückkehrer-Risikogebiete, Wunsch-Abstriche („Söder-Abstriche“), Reihenteste (z. B. Schule, Pflegeheim, KiGa) und natürlich bei symptomatischen Patienten.

Selbstverständlich werden von uns alle gesetzlichen Bestimmungen und Hygienemaßnahmen eingehalten.

Damit Sie bei uns sicher ärztlich betreut werden, bitten wir Sie, dass Sie nicht spontan in die Praxen kommen, sondern uns vorher immer telefonisch kontaktieren.

Wir drei Hausarztpraxen haben alle jeweils eine tägliche separate Infektionssprechstunde eingerichtet, so dass eine strikte sowohl räumliche als auch zeitliche Trennung zwischen möglichen Ansteckungserkrankungen und Nichtinfektionserkrankungen erfolgt. In die Infektionssprechstunde ist wegen Ansteckungsgefahr nur Einzelzugang in die Praxen möglich.

Wir setzen alle Corona-Schutzgesetze konsequent um, so dass Sie vertrauensvoll in unsere Praxen kommen können.

Blieben Sie gesund!

Ihre drei Breitengüßbacher Hausarztpraxen

Infekt-Sprechstunden in Bereitschaftspraxen

Vielleicht kennen Sie das Prinzip der „Infekt-Sprechstunde“ schon von Ihrem Haus- oder Facharzt. Hier geht es um die Sicherheit der Menschen in einer Arztpraxis, die der Patienten aber auch des medizinischen Personals. Zum Schutz aller werden daher nun auch in den Bereitschaftspraxen der Region (Bamberg, Burgebrach und Scheßlitz) ebenfalls Infekt-Sprechstunden eingeführt.

Diese finden zum Ende eines Behandlungsabschnittes statt. An Wochentagen zum Schluss der Sprechstunde, an Wochenenden und Feiertagen mittags und abends.

Bamberg: Wochenend- und Feiertag 14:00 - 15:00 Uhr und 20:00 - 21:00 Uhr, wochentags 20:00 - 21:00 Uhr

Burgebrach: Wochenend- und Feiertag 11:30 – 12:00 Uhr und 18:30 – 19:00 Uhr, Mittwoch 18:30 – 19:00 Uhr und Freitag 19:30 – 20:00 Uhr

Scheßlitz: Wochenend- und Feiertag 14:00 - 15:00 Uhr und 20:00 - 21:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 19:00 - 20:00 Uhr

Die Zeiten werden dem Infektionsgeschehen der Region angepasst.

Unbedingt erforderlich ist, dass sich jeder Patient mit Symptomen eines Infektes vorher telefonisch anmeldet. (Bamberg 0951/7002070, Burgebrach 09546/88888, Scheßlitz 09542/7743855)

Corona-Strategie Bayern

Generell: Mindestabstand 1,5 m und Hygieneregeln beachten

7-Tage-Inzidenz über 50:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 5 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öfftl. Plätzen ab 22 Uhr.

7-Tage-Inzidenz über 35:

- Private Feiern und Kontakte werden auf max. 10 Personen oder 2 Haushalte begrenzt.
- Sperrstunde, Alkoholverkaufsverbot an Tankstellen sowie Alkoholverbot auf öfftl. Plätzen ab 23 Uhr.
- Maskenpflicht, wo Menschen dichter bzw. länger zusammenkommen: z.B. Fußgängerzonen, öffentl. Gebäude, Schulen, Veranstaltungen (auch für Zuschauer bei sportlichen Veranstaltungen).

7-Tage-Inzidenz unter 35:

- Kontaktbeschränkung: 10 Personen oder 2 Haushalte im öffentl. Raum - Veranstaltungen: max. 100 Teilnehmer drinnen bzw. 200 draußen (Spezialregelungen für Kultur, Sport, Gottesdienste und Versammlungen).
- Maske: bei besonderer Anordnung (z.B. ÖPNV, Schulen, Krankenhäuser, Gastronomie) und wenn Mindestabstand (1,5 m) nicht eingehalten werden kann.

Stand: 16.10.2020. Siehe auch: www.bayern.de

Zertifikat

„Naturgarten - Bayern blüht!“

Nach dem Auftakt im Sommer ging am 9. Oktober die Initiative „Naturgarten - Bayern blüht“ in die letzte Runde. Der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege Bamberg zeichnete 18 naturnah bewirtschaftete Privatgärten mit dem Zertifikat „Naturgarten“ aus. Die engagierten Gartenbesitzer dürfen zukünftig mit einer Plakette am Gartentor darauf aufmerksam machen, dass ihre grüne Oase ein echter Rückzugsraum für heimische Tiere und Pflanzen ist, die ressourcenschonend gepflegt wird.

Auch im kommenden Jahr wird der Kreisverband Naturgarten-Zertifikate verleihen. Teilnehmen kann jeder, der seinen Garten naturnah pflegt. In einer Gartenbegehung und Gartenberatung entscheiden die von der Landesanstalt für Wein- und Gartenbau geschulten Zertifizierer, ob Ihr Garten die Kriterien der Ökologie und Nachhaltigkeit erfüllt - und anschließend können vielleicht auch Sie mit der Plakette „Naturgarten - Bayern blüht!“ an Ihrem Gar-

tenzaun ein sichtbares Zeichen für mehr Natur im heimischen Garten setzen.

Für Mitglieder der Obst- und Gartenbauvereine in Stadt und Landkreis Bamberg übernimmt der Kreisverband für Gartenbau und Landespflege die Kosten der Zertifizierung. Bei Fragen wenden Sie sich an die Kreisfachberaterin für Gartenkultur und Landespflege im Landratsamt Bamberg Frau Klemisch, Tel. 0951/85-534.

Sicher Autofahren bei Nebel

Die Geschwindigkeit der Sichtweite anpassen: Eine gute Orientierung geben neben der Randmarkierung die Leitpfosten, die auf fast allen Straßen im Abstand von 50 Metern aufgestellt sind. Beträgt die Sichtweite auf gerader Strecke nur 50 Meter, also den Abstand zwischen zwei Pfosten, dann darf man auf keinen Fall schneller als 50 km/h fahren. Bei noch dichterem Nebel muss das Tempo noch weiter gedrosselt werden. Bei 100 Metern freier Sicht gilt als Obergrenze 80 km/h; Tempo 100 sollte nicht überschritten werden, wenn die Sicht weniger als 150 Meter weit reicht.

Genügend Abstand halten: Als Faustregel gilt: Sichtweite ist gleich Sicherheitsabstand.

Die Nebelschlussleuchte richtig nutzen: Der Gesetzgeber erlaubt deren Gebrauch ausschließlich bei Nebel und auch nur dann, wenn die Sichtweite außerorts weniger als 50 Meter beträgt. Folglich dürfen die Verkehrsteilnehmer auch nicht schneller als Tempo 50 fahren. Da die Nebelschlussleuchte 40-mal heller als ein normales Rücklicht strahlt, muss sie auf längeren nebelfreien Abschnitten wegen der Blendwirkung auf nachfolgende Autofahrer wieder ausgeschaltet werden. Bei falschem Gebrauch stellt sie ein erhebliches Sicherheitsrisiko dar.

Scheiben, Scheinwerfer-Gläser und Rücklichter sauber halten.

(Auszug aus einer Pressemitteilung des Landratsamtes Bamberg)

Forstrevier Scheßlitz

Kommunal- und Privatwald

Forstamtmann Herr Ott

Sprechstunde: Donnerstag, 15 bis 17 Uhr

Tel. 09542-77 33 142 oder 0160-88 311 31

Geschäftszimmer: Neumarkt 20 in Scheßlitz

Waldbesitzervereinigung Bamberg e.V.

Öffnungszeiten: Dienstags 09 – 12 Uhr
 Donnerstags 15 – 17 Uhr

Geschäftsstelle: Neumarkt 20, 96110 Scheßlitz

Tel. 09542-77 21 00 www.wbv-bamberg.de

Kindertageseinrichtungen

Kindertageseinrichtungen

Anmeldetermine für das Betreuungsjahr 2021/22

Gemeinde Kindertageseinrichtung
Heike Raab-Held
Seebaumstraße 2
96149 Breitengüßbach
Tel.: 9223-60

Haus für Kinder St. Michael
Sabine Bruchmann
Bergstraße 14
96149 Breitengüßbach
Tel.: 1516

Liebe Eltern,

am **Montag, 16.11.2020 von 8.00 bis 16.00** Uhr können Sie Ihr Kind verbindlich in einer der oben genannten Kindertageseinrichtungen (**Kindergarten, Kinderkrippe und Waldkindergarten der Gemeinde KiTa**) für das Betreuungsjahr September 2021 - August 2022 anmelden.

Falls Sie bereits vorgemerkt wurden, bitten wir Sie, sich zur offiziellen Einschreibung nochmals zu melden.

Die Anmeldungen finden unter Berücksichtigung der Hygienemaßnahmen statt.

Nähere Informationen, allgemein und zu den Benutzungsgebühren, erhalten Sie von den Leiterinnen.

Falls wir uns weiterhin in Stufe 2 oder 3 der Corona-Ampel befinden, kann der Tag der offenen Tür, angekündigt für Donnerstag, 12. November 2020, leider nicht stattfinden.

Öffnungszeiten beider Kindertageseinrichtungen: Montag – Freitag: 7:00 bis 17:00 Uhr

Bitte senden Sie Ihre aussagekräftige Bewerbung an: Haus für Kinder St. Michael, Bergstraße 14, 96149 Breitengüßbach oder gerne auch per E-Mail an st-michael.breitenguessbach@kita.erzbistum-bamberg.de

Für Rückfragen steht Ihnen unsere Kita-Leitung, Frau Sabine Bruchmann, unter der Telefonnummer 09544 / 1516 gerne zur Verfügung.

Weitere Informationen über unsere Kindertageseinrichtungen finden Sie auf unserer Homepage: www.kindergarten-breitenguessbach.de

Martinsfeier



Unter Berücksichtigung der Vorschriften zu covid-19 kann in diesem Jahr leider keine große, gemeinsame Martinsfeier stattfinden.

Der Laternenlauf bei Dunkelheit, St. Martin auf dem Pferd, das Teilen des Mantels waren immer ein ganz besonderes Erlebnis für die Kinder.

In beiden Einrichtungen werden kleine, eigene Martinsfeiern im Rahmen der Möglichkeiten stattfinden.

Heike Raab-Held
Gemeinde KiTa

Sabine Bruchmann
Haus für Kinder St. Michael

Stellenangebot



Die Kath. Kirchenstiftung St. Leonhard Breitengüßbach sucht für ihre Kindertageseinrichtung Haus für Kinder St. Michael

einen Erzieher / Kinderpfleger (m/w/d)

für den Bereich Kindergarten in Voll- oder Teilzeit.

Wir suchen eine pädagogische Fachkraft/Ergänzungskraft, die die Kinder unserer Einrichtung wertschätzend und individuell begleitet, betreut und fördert. Wir erwarten eine offene und kollegiale Grundhaltung, die von einem respektvollen und wertorientierten Umgang geprägt ist.

Arbeitsbeginn: ab sofort!

Gemeindebücherei



November - Zeit der Stille

Jetzt, da wir uns wieder der nassen und vor allem kalten Jahreszeit nähern, wächst in uns allen das Bedürfnis nach mehr Gemeinschaft.

Wie kann man dieses Gemeinschaftsgefühl wohl besser fördern, als mit gemeinsam verbrachten Stunden, versunken in die Welt der Brettspiele? Jetzt ist die Zeit, die Spielesammlung wieder auszugraben oder die Gelegenheit zu nutzen, sich Spiele in der Bücherei auszuleihen.

Auf viele Spieleabende voller Spaß und Spannung!

Ihr Büchereiteam

Ausleihzeiten

Montag:	17:00 - 19:00 Uhr
Mittwoch:	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag:	16:00 - 17:30 Uhr
Mittwoch, 4. u. 18.11.:	09:00 - 10:00 Uhr

Tel.: 98 32 76
Schulstraße 12



Nachrichten aus der Gemeinde

ZAM helfen



Sie benötigen Hilfe?

Die Nachbarschaftshilfe ZAM kann Sie auch bei den kleinsten Dingen des Alltags unterstützen, z.B. Kleinigkeiten im Garten, Vorhänge aufhängen, Uhren umstellen, Betten beziehen, Unterstützung beim Einkauf oder ähnliches.

Zögern Sie nicht und nehmen Sie Kontakt auf!

Ansprechpartner*innen:

Julia Barnickel, Tel. 985958

Nicole Fuchs, Tel. 986708

Dagmar Riegler, Tel. 988980

Hilfskonvoi

für Flüchtlinge in Griechenland

In Breitengüßbach hat sich eine kleine Arbeitsgruppe gegründet, welche mit einem sehr erfahrenen Partner (Frankenkonvoi) einen Hilfskonvoi für ein Flüchtlingslager in Thessaloniki (Griechenland) organisiert.

Das Flüchtlingslager auf Thessaloniki ist - wie alle anderen Flüchtlingslager - absolut überfüllt. Nach dem Brand in Moria werden nun noch mehr Menschen auf die bereits bestehenden Flüchtlingslager aufgeteilt. Hygieneartikel und Zelte, sowie Schlafsäcke sind gerade jetzt für den kommenden Winter sehr wichtig. Unterstützen Sie die Menschen in Griechenland! Helfen Sie mit, unmenschliche Zustände wenigstens etwas zu beheben.

Was wird benötigt:

Hygieneartikel: Seifen, Duschgel, Binden ...

Babyartikel: Windeln und Säuglingsmilch (Trockenmilch)

Neue Schlafsäcke/neue Decken, Zelte

Wollen Sie helfen? Wir freuen uns auf Ihre Sachspende bis zum 11. November. Geben Sie diese einfach in der Rattelsdorfer Straße 9 in Breitengüßbach ab. Unser Partner Frankenkonvoi, welcher den Transport organisiert, ist bereits seit etlichen Jahren vor Ort und weiß genau, wer die meiste Hilfe benötigt.

Michael Wagner

Andreas Rösch

Fahrpläne

Herr Stüllein hat seinerzeit im Namen der Eisenbahner-Kameradschaft für unsere Gemeinde eigene Zugfahrpläne ausgearbeitet. Die Ausfertigungen wurden jeweils im Mitteilungsblatt veröffentlicht und waren vor allem bei älteren Menschen, aber auch bei Schulkindern und deren Eltern sehr begehrt. Wir erhalten immer noch Anfragen nach diesem handlichen, übersichtlichen Fahrplan.

Vielleicht ist jemand bereit, diesen Fahrplan auf ehrenamtlicher Basis aufzuarbeiten. Die Vorlage könnten wir liefern, aus dem Fahrplan der Bahn wären Ankunfts- und Abfahrtszeiten, die Breitengüßbach betreffen, zu entnehmen. Für unsere Bürgerinnen und Bürger, die den öffentlichen Personennahverkehr nutzen, würde dieser Dienst den Alltag erleichtern.

Vielleicht fühlt sich ein (ehemaliger) Bahn-Bediensteter angesprochen und ist bereit, dieses Ehrenamt zu übernehmen. Falls ja, wenden Sie sich bitte an Frau Neppig, Tel. 9223-21, Zimmer 0.1 im Breitengüßbacher Rathaus.

Familienwanderung

Für Sonntag, 18. Oktober war die diesjährige Familienwanderung geplant. Corona-bedingt musste die Wanderung leider kurzfristig abgesagt werden. In diesem Jahr wird Sie nicht mehr stattfinden. Wir freuen uns, wenn Sie im nächsten Jahr dabei sind und wir die Wanderung mit demselben Programm nachholen.

Weihnachtsbäume gesucht

Für den Weihnachtsschmuck in unserer Gemeinde suchen wir noch geeignete Bäume. Falls Sie auf Ihrem Anwesen einen Nadelbaum stehen haben, den Sie gerne gefällt und abtransportiert hätten, rufen Sie bitte im Rathaus, Tel. 09544-9223-0 an.

Auch einzelne Zweige, die zum Binden von Kränzen geeignet sind, holen wir gerne ab.

Kirche



Katholischer Seelsorgebereich Main-Itz

Kath. Pfarramt St. Leonhard

Kirchplatz 2, 96149 Breitengüßbach

Tel. 09544-9879090, FAX 09544-9879099

st-leonhard.breitenguessbach@erzbistum-bamberg.de

homepage: www.pfarrei-breitenguessbach.de

Öffnungszeiten Pfarrbüro:

Mo, Mi, Do	von 09.00 - 12.00 Uhr
Fr	von 15.30 - 18.30 Uhr

Wichtiger Hinweis

An dieser Stelle finden Sie nicht wie gewohnt die genauen Gottesdienstzeiten für November. Durch die unsichere Lage und neue Vorschriften ist zum Zeitpunkt des Drucks dieser Ausgabe in vielen Punkten keine

verlässliche Aussage möglich. Über Gottesdienste ab November informieren wir Sie wie gewohnt über die Gottesdienstordnungen in den Kirchen, den Schaukästen und unserer Homepage (www.pfarrei-breitenguessbach.de). Bitte lesen Sie die folgenden Hinweise aufmerksam durch.

Mitfeier sämtlicher Weihnachtsgottesdienste in diesem Jahr ausschließlich mit Sitzplatzkarten möglich – Ausgabe am 1. Adventswochenende

Um möglichst vielen Menschen die Mitfeier eines Weihnachtsgottesdienstes zu ermöglichen und die Besucherzahlen einigermaßen lenken zu können, ist eine Mitfeier aller Weihnachtsgottesdienste in diesem Jahr ausschließlich mit Sitzplatzkarten möglich.

Die **Ausgabe der Sitzplatzkarten** für Gottesdienste in der Pfarrkirche Breitengüßbach erfolgt

am Freitag, den 27. November zwischen 16 und 19 Uhr

und am Samstag, den 28. November zwischen 9 und 12 Uhr in der Pfarrkirche Breitengüßbach.

Gut zu wissen

- Es können außerhalb dieser Zeiten keine Reservierungen vorgenommen werden.
- Eine telefonische Reservierung über das Pfarramt ist nicht möglich.
- Eine Person kann nur Karten für den eigenen, engsten Hausstand und die nächsten Angehörigen abholen.
- Die Namen und Telefonnummern aller Besucherinnen und Besucher müssen bei der Abholung der Karten erfasst werden.
- Sie erhalten eine feste Sitzplatznummer in den Gottesdiensten.
- Es können in den Tagen zwischen dem 24. und dem 27. Dezember zunächst maximal zwei Gottesdienste besucht werden.
- Am Heiligen Abend wird es drei Heilig-Abend-Feiern (ohne Kommunionsspendung) am Nachmittag und zwei Christmetten am Abend geben. An jedem der anderen Tage i.d.R. zwei Festgottesdienste.
- Sollten nach dem Ausgabetermin noch Karten übrig sein, werden wir im Dezember einen weiteren Ausgabetermin anbieten.

Die Regelungen für die Kuratie Hohengüßbach, sowie die Filialgemeinden Sassendorf, Unteroberndorf und Zückshut werden in den Novembergottesdiensten vor Ort bekannt gegeben.

Friedhofsgang zu Allerheiligen in Breitengüßbach findet nicht statt

Aufgrund der hohen Auflagen (max. 200 Personen, Registrierung, etc.) müssen wir die Andacht und den Friedhofsgang zu Allerheiligen in Breitengüßbach in diesem Jahr aussetzen. Die Gräber werden bereits am Samstag von den Geistlichen unter Ausschluss der Öffentlichkeit gesegnet. Am Allerheiligentag selber stellen wir Ihnen am Friedhof eine Gebetshilfe zur Verfügung, die Sie selber am Grab beten können.

Friedhofsgänge zu Allerheiligen in Hohengüßbach und Sassendorf finden statt

Aufgrund der zu erwartenden geringeren Teilnehmerzahlen kann an Allerheiligen die Gräbersegnung in Hohengüßbach und Sassendorf stattfinden.

Es beginnt am Allerheiligentag mit einer kurzen Andacht direkt auf dem Friedhof. Im Rahmen der Andacht werden die Gräber ohne Mitziehen der Gläubigen gesegnet. Am Eingang müssen die Namen aller Anwesenden registriert werden. Auf 1,5 Meter Abstand zwischen haushaltsfremden Personen ist jederzeit zu achten. Die Messfeier wird in diesem Jahr ausgesetzt.

Martinszug entfällt

Auch ein weiteres, beliebtes Brauchtum kann in diesem Jahr leider nicht in gewohnter Weise stattfinden: der Martinszug. Unsere Kindertagesstätten feiern St. Martin heuer im geschlossenen Rahmen.

Volkstrauertag

Ob und in welcher Weise die Veranstaltungen zum Volkstrauertag in diesem Jahr stattfinden werden - losgelöst von einem Gottesdienst, liegt in den Händen der jeweiligen politischen Gemeinde. Bitte beachten Sie dazu die Hinweise der Gemeinde in diesem Mitteilungsblatt.

1. Advent in Breitengüßbach

Den traditionellen Familiengottesdienst am ersten Adventswochenende in Breitengüßbach können wir aufgrund der erwartenden Teilnehmerzahlen nicht wie gewohnt feiern, deshalb gibt es besonders für Familien zusätzlich zu den Sonntagsgottesdiensten (Samstag und Sonntag jeweils um 19 Uhr) um 17.00 Uhr eine adventliche Besinnung auf dem Kirchenvorplatz.

Die Teilnehmer versammeln sich unter Wahrung der Abstandsregeln in einem großen Kreis auf dem Kirchenvorplatz und werden gebeten, jeweils ihre eigene Kerze mitzubringen, um das Adventslicht aus der Kirche mit nach Hause nehmen zu können.

Im Rahmen der adventlichen Besinnung wird sowohl der Adventskranz als auch die Dorfkrippe gesegnet, die für die folgenden 6 Wochen für den Besuch geöffnet sein wird.

Nach Ende der adventlichen Besinnung mit Botschaft, Gebet, Lied und Segen verlassen alle Teilnehmer*innen wieder geordnet das Gelände.

Heizen der Kirchen in der kalten Jahreszeit

Der Schutz vor Covid19 verlangt in vielen Bereichen, an die man zunächst nicht denkt, eine Änderung, so auch beim Heizen unserer Kirchen im Winter.

- Fußbodenheizungen dürfen während des Gottesdienstes betrieben werden
- Umluft- und Sitzbankheizungen müssen eine halbe Stunde vor dem Gottesdienst ausgeschaltet werden
- Die Temperatur soll nach Möglichkeit die ganze Woche über konstant bleiben

Es wird so sein, dass in manchen unserer Kirchen während der Gottesdienste nicht geheizt werden darf und diese daher extrem kalt sein werden.

Es handelt sich um keine Sparmaßnahme, sondern um eine hygienische Vorschrift. Wir bitten Sie daher, sich unbedingt warm zu kleiden oder zu den Gottesdiensten evtl. sogar eine Decke mitzubringen. Wir werden darauf achten, dass die Gottesdienste etwas kürzer als sonst dauern.

Gottesdienste in den Filialen Unteroberndorf und Zückshut im Winter

In unseren Kirchen in Unteroberndorf und Zückshut gibt es Sitzbankheizungen. Aufgrund der Auflagen müssen diese spätestens eine halbe Stunde vor dem Gottesdienst ausgeschaltet werden. Sitzbankheizungen haben nur einen Sinn, wenn Sie während des Gottesdienstes laufen oder wenn Sie lange Zeit über aufheizen. Aus diesem Grund müssen wir in den Wintermonaten (zunächst November bis Februar) die Gottesdienste in diesen Kirchen reduzieren. Ab November finden monatlich in Unteroberndorf und Zückshut nur noch zwei Messen statt, i.d.R. eine am Samstagabend bzw. an einem der Feiertage, eine weitere am Dienstag- bzw. am Freitagabend.

Bürozeiten in den Herbstferien

Das Pfarrbüro ist vom 02. – 06.11. geschlossen.

In dringenden seelsorgerlichen Angelegenheiten erreichen Sie unter der Nummer 09544-987909-5 zeitnah einen dienstbereiten Seelsorger.

Urlaub im Seelsorgebereich

Vom 8. bis zum 23. November ist Pfarrer Schürer voraussichtlich im zweiten Teil seines Jahresurlaubs. Die Vertretungssituation ist geregelt. Pfarradministrator Kurian aus Zapfendorf ist vom 16. bis einschließlich 30. November im Urlaub. Unsere Seelsorger übernehmen in dieser Zeit zusätzlich zu ihren Aufgaben die Vertretung von Gottesdiensten, Beerdigungen und Seelsorge in den dortigen Gemeinden.

Geburtstagsbesuche u. Ehejubiläen

In der Zeit der Pandemie müssen die Besuche leider ausgesetzt werden.

Eltern-Kind-Gruppen

Leider ist es uns aufgrund der hohen Auflagen von Covid19 nicht möglich, Krabbelgruppen im Pfarrzentrum anzubieten. Sobald sich die Bedingungen ändern und Eltern-Kind-Gruppen wieder stattfinden können, werden wir Sie im Mitteilungsblatt darüber informieren.

Adventskalender

In diesem Jahr verkaufen wir erstmals die Adventskalender mit Texten von Paul Weismantel zum Preis von 2,00 €. Sie sind nach den Gottesdiensten an den Ausgängen erhältlich.

Krankenkommunion

Freitag, 06.11. Wir bringen Ihnen auf Wunsch einmal im Monat die Kommunion nach Hause.

Kleinkindergottesdienst – Die Brücke zum Leben Sonntag, 08.11., 11.30 Uhr, Friedhof Breitengüßbach

Der Kindergottesdienst findet diesmal in drei Stationen am Friedhof statt. Treffpunkt ist um 11.30 Uhr am südlichen Friedhofstor (alter Friedhofsteil).

Taizé-Abend im Rahmen der Ökumenischen Friedensdekade

Sonntag, 15.11., 18.00 Uhr, Pfarrkirche Kemmern.

Der traditionelle Taizé-Gottesdienst kann heuer nicht unter den gewohnten Bedingungen stattfinden. Allerdings wird sich der ökumenische Chor zu einem **Taizé-Singen** in der Kirche treffen und die Plätze in den Kirchenbänken unter Wahrung der Abstandsregeln einnehmen.

Für Gäste des Gottesdienstes stehen - wenn überhaupt - nur Restplätze in sehr begrenzter Anzahl zur Verfügung. Allerdings wird der Gottesdienst aufgezeichnet und kann als Tondokument über die Homepage der Pfarrei gehört werden. Die Chorprobe findet am Freitag, den 13.11. um 20.00 Uhr in der Pfarrkirche Kemmern statt.

Interessierte Sänger/innen sind herzlich eingeladen.

Morgenlob – anders

Mittwoch, 25.11., 09.00 Uhr, Pfarrkirche Breitengüßb.

Schon achtmal musste das traditionelle monatliche Morgenlob entfallen. Wir wollen einen Neustart wagen mit einem **Morgenlob – anders**.

Das heißt: Es kann im Anschluss kein gemeinsames Frühstück geben, die Plätze in der Kirche müssen wir - anders als sonst - unter Wahrung der Abstandsregeln in den Bänken einnehmen. Herzliche Einladung!

Hausgebet im Advent

Montag, 30.11., 19.30 Uhr

„Warten und erwartet werden!“

Wie auch in den letzten Jahren möchte uns das Hausgebet am Beginn des Advents den Weg zum Weihnachtsfest öffnen. Das Hausgebet wird mit allen Katholiken in Bayern gebetet. Es läuten um 19.30 Uhr die Kirchenglocken. Gebetsvorlagen liegen am Schriftenstand in der Pfarrkirche aus und werden nach den Gottesdiensten ausgeteilt.

Evangelische Kirchengemeinde Johanneskirche Hallstadt



Gottesdienste

In der Johanneskirche finden bis auf Weiteres wieder zwei Sonntagsgottesdienste statt: um 9.30 und 10.30 Uhr. Wenn es sich einrichten lässt, mögen die Hallstadter den ersten Gottesdienst, die Gemeindeglieder der Außenorte den zweiten Gottesdienst besuchen. Vielen Dank!

- | | |
|----------|--|
| 1. Nov. | 9.30/10.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche, Prädikantin S. Freund, anschließend Kirchenkaffee |
| 7. Nov. | 11.00 Uhr: Taufgottesdienst in der Evang. Johanneskirche, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg |
| 8. Nov. | 9.30/10.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche, Vikarin Schreiber
anschließend Kirchenkaffee
11.15 Uhr „Johannes um elf“ - der Gottesdienst für Klein und Groß, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg und Team |
| 9. Nov. | 19.00 Uhr Friedensandacht in der Evang. Johanneskirche, Wolfgang Eichhorn (Klangschalen) |
| 10. Nov. | 19.00 Uhr Friedensandacht in der Evang. Johanneskirche, Pfr. Schlechtweg |
| 11. Nov. | 19.00 Uhr Friedensandacht in der Evang. Johanneskirche, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg mit dem Frauenkreis |

12. Nov. 19.00 Uhr Friedensandacht in der Evang. Johanneskirche, Pfr. Schlechtweg
13. Nov. 19.00 Uhr Friedensandacht in der Evang. Johanneskirche Pfrin. Wittmann-Schlechtweg mit dem Kirchenchor
14. Nov. 14.00/15.00/16.00 Uhr Taufgottesdienste, Vikarin Schreiber
15. Nov. 9.30/10.30 Uhr Gottesdienst in der Evang. Johanneskirche, Pfr. Schlechtweg - anschließend Kirchenkaffee
18.00 Uhr Ökumenisches Taizègebet um den Frieden (auf dem Marktplatz in Kemmern, vor der St. Peter und Paul Kirche). Musikalisch begleitet von einem ökumenischen Projektchor
16. Nov. 19.00 Uhr Friedensandacht in der Evang. Johanneskirche, mit Prädikantin S. Freund und dem Kirchenvorstand
17. Nov. 19.00 Uhr Friedensandacht in der Evang. Johanneskirche mit dem offenen Frauentreff AFRA
18. Nov. 9.30 Uhr und 19.00 Uhr Beicht- und Abendmahlsgottesdienst zum Buß- und Bettag in der Evang. Johanneskirche, Pfrin. Wittmann-Schlechtweg,
vormittags: anschließend Kirchenkaffee
21. Nov. 15.30 Uhr ökumenischer Krabbelgottesdienst in der Evang. Johanneskirche
22. Nov. 9.30/10.30 Uhr Gottesdienst mit Totengedenken in der Evang. Johanneskirche, Pfr. Schlechtweg
29. Nov. 9.30/10.30 Uhr Gottesdienst für Klein und Groß zum 1. Advent in der Evang. Johanneskirche, Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg und Team,
anschließend Kirchenkaffee

Veranstaltungen Treffs Termine

3. Nov. ab 9.00 Uhr Frühstückstreff im Evang. Gemeindeheim
13. Nov. 16.00-17.30 Uhr Konfitreff im Evang. Gemeindeheim (Breitengüßbach, Kemmern)
18.00-19.30 Uhr Konfitreff im Evang. Gemeindeheim (Hallstadt, Oberhaid)
16. Nov. 19.30 Uhr Kirchenvorstandssitzung
17. Nov. ab 9.00 Uhr Frühstückstreff im Evang. Gemeindeheim
17. Nov. AFRA – der offene Frauentreff: Kambodscha - ein Vortrag von U. Diehl
25. Nov. ab 9.00 Uhr: Aufbau der Krippe in der Evang. Johanneskirche (Wir freuen uns über tatkräftige Mitarbeit.)
27. Nov. 16.00-17.30 Uhr Konfitreff im Evang. Gemeindeheim (Breitengüßbach, Kemmern)
18.00-19.30 Uhr Konfitreff im Evang. Gemeindeheim (Hallstadt, Oberhaid)

Regelmäßige Veranstaltungen

- Selbsthilfegruppe für Menschen mit Suchtproblemen: Dienstag 19.00 Uhr
Frauenkreis: jeweils 2. Mittwoch 19.30 Uhr
Kinderchor für Grundschul Kinder: jeden Mittwoch von 16.00 Uhr - 16.30 Uhr für 1. und 2. Klasse
von 17.00 Uhr bis 17.30 Uhr für 3. und 4. Klasse mit Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg (0951/71575)
Kirchenchor: jeden Freitag ab 20.00 Uhr (095/71575)

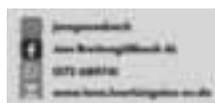
Kontakt

Evang.-Luth. Pfarramt Hallstadt
Pfarrerehepaar Wittmann-Schlechtweg
Johannesstraße 4, 96103 Hallstadt
Tel.: 0951/71575, mail: pfarramt.hallstadt@elkb.de
Internet: www.johanneskirche-hallstadt.de

Jugend



Offene Jugendarbeit Breitengüßbach



Achtung: Die Treffs sind gemäß den geltenden Hygienevorschriften organisiert. Diese werden erläutert und sind von allen Besucher*innen zu befolgen. Wir bitten darum, dass sich alle Kinder- und Jugendlichen an unser Hygienekonzept halten. Bitte unbedingt Mund- und Nasenbedeckung mitbringen. Desinfektionsmittel wird zur Verfügung gestellt. Der empfohlene Mindestabstand von mind. 1,5 m ist einzuhalten. Sollte dieser nicht eingehalten werden können, muss bei näherer Zusammenkunft eine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden. Die Toiletten dürfen nur von einzelnen Personen aufgesucht

werden. Auf den Gängen gilt ebenfalls Maskenpflicht. Beim Ankommen zu den jeweiligen Treffs bitte Hände gründlich waschen oder desinfizieren. Es können leider noch nicht unbegrenzt viele Kinder an den jeweiligen Treffs teilnehmen. Es sind maximal 15 Teilnehmer*innen in Räumlichkeiten in Breitengüßbach und 8 in den Räumen in Zückshut zulässig. Ist die Teilnehmer*innenzahl erreicht, können leider keine Kinder und Jugendlichen mehr an den Treffs teilnehmen. Wir bitten um Verständnis.

ÖFFUNGSZEITEN der Treffs

An Feiertagen bleiben die Treffs geschlossen. In den Ferien finden in der Regel keine Treffs statt.

JUZ BREITENGÜßBACH – Bachgasse 12:

Tennietreff: Dienstag 16:00 – 18:00 Uhr | ab 10 Jahren

03.11. *** Ferien – Kein Treff ***

10.11. *** Kein Treff ***

17.11. *** DIY Vogelfutter ***

24.11. *** Aus Alt mach Neu – Christbaumkugeln pimpen ***

Kidstreff: Donnerstag 16:00 – 18:00 Uhr | ab 1. Klasse bis 12 Jahre

05.11. *** Ferien – Kein Treff ***

12.11. *** Bastelspaß ***

19.11. *** Knete herstellen ***

26.11. *** Aus Alt mach Neu – Christbaumkugeln pimpen ***

Jugendtreff: Donnerstag 18:30 – 20:00 Uhr | ab 12 Jahren

05.11. *** Ferien – Kein Treff ***

12.11. *** Offener Treff ***

19.11. *** DIY Vogelfutter ***

26.11. *** Aus Alt mach Neu – Christbaumkugeln pimpen ***

JUGENDRAUM ZÜCKSHUT:

Kidstreff: Mittwoch 16:00 bis 18:00 Uhr | ab 1. Klasse

04.11. *** Ferien – Kein Treff ***

11.11. *** Bastelspaß ***

18.11. *** Kein Treff ***

25.11. *** Aus Alt mach Neu – Christbaumkugeln pimpen ***

SAVE THE DATES:

Nächstes Jugendforum: 06.11.2020 um 19.00 Uhr

Du arbeitest gerne im Team? Komm doch auch mal beim Jugendforum vorbei und werde Teil einer Gruppe, die Aktionen von der Jugend für die Jugend organisiert und anbietet!



Das Jugendforum ist online!

Instagram:

<https://www.instagram.com/jugendforum.breitenguessbach/>

NEWS:

Liebe Gemeinde Breitengüßbach,

das Jugendforum plant eine tolle Aktion, dafür wird alter Christbaumschmuck, in erster Linie Christbaumkugeln benötigt. Also falls ihr alte Christbaumkugeln zuhause habt, die ihr nicht mehr braucht, würden wir uns freuen, wenn ihr diese nach Absprache in unserem Jugendzentrum vorbeibringt. Was genau damit passiert, erfahrt ihr dann auf der Jugendseite im Gemeindeblatt für Dezember.

Vielen Dank.

Das Jugendforum Breitengüßbach



Anna-Lena Lörtzing

(Jugendpflegerin JAM/iSo e.V.)

Telefon: 0172/6189741 (auch WhatsApp)

E-Mail: anna-lena.loertzing@iso-ev.de

Vereine



Dorfkrippe Breitengüßbach

Mitgliederversammlung

am Donnerstag, 5. November 2020 um 19:00 Uhr
in der Gaststätte „Frankenstuben“

Detaillierte Informationen entnehmen Sie bitte der Oktober-Ausgabe des Mitteilungsblattes. Wir weisen rein vorsorglich darauf hin, dass die Mitgliederversammlung nur dann stattfinden kann, wenn die aufgrund der Corona-Pandemie aktuell geltenden Kontaktbeschränkungen dies auch zulassen.

Reiner Hoffmann, Erster Vorsitzender

Die Dorfkrippe im Pfarrgarten kann ab dem 1. Advent bis einschließlich 15. Januar 2021 besucht werden. Wir bitten Sie, beim Krippenbesuch die Abstandsregelungen einzuhalten!

Die Vorstandschaft



Gesangverein Cäcilia Breitengüßbach e.V.

Termine:

Freitag, 06.11.2020 Gemischter Chor, 19.30 Uhr, Kirche

Freitag, 13.11.2020 „

Freitag, 20.11.2020 „

Sonntag, 22.11.2020 10.15 Uhr, Gottesdienst für verstorbene Mitglieder

Freitag, 27.11.2020 Gemischter Chor, 19.30 Uhr, Kirche



Musikverein Breitengüßbach e.V.

MUSIKVEREIN Breitengüßbach e.V.

www.mv-breitenguessbach.de



SO 29-11 ADVENTSKONZERT

Beginn 16 Uhr

Pfarrkirche St. Leonhard Breitengüßbach

Hauptorchester & Jugendorchester des Musikvereins
mit besinnlichen Impulsen

Platzgarantie nur bei vorheriger Reservierung unter:
1.Vorsitzender@mv-breitenguessbach.de

Eine besinnliche Stunde zum Zuhören und Mitsingen



Rentner- und Pensionisten-Gemeinschaft

Am Dienstag, 10. November 2020 um 14.00 Uhr treffen wir uns in den Frankenstuben zu dem Vortrag: „Schlafende Oberfranken“!

Referent ist der Bamberger Namensforscher und Genealoge Dr. Joachim Andraschke. Anmeldung wegen Corona ist erforderlich bis 7. November 2020.

Wir freuen uns auf rege Teilnahme zu diesem interessanten Vortrag. Gäste sind herzlich willkommen!

Anmeldungen bei: Herbert Schramm, Tel: 6310, oder Peggy Graupe, Tel: 6942

Die Vorstandschaft



SV Zückshut 1947 e.V.

Heimspiele

Sonntag, 8. Nov. 14 Uhr: SVZ - 1. FC 1911 Baunach

Sonntag, 22. Nov. 14 Uhr: SVZ - SV Hallstadt



Tennisclub Breitengüßbach e.V.

Einladung zur Jahreshauptversammlung

am Freitag, den 20.11.20 um 17:00 Uhr
im Vereinsheim des TC Breitengüßbach

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesung des letzten Protokolls
3. Jahresbericht des 1. Vorsitzenden
4. Jahresbericht des Sportwarts
5. Jahresbericht des Kassiers
6. Bericht der Kassenprüfung
7. Entlastung der Vorstandschaft
8. Neuwahlen
9. Wünsche und Anträge

Wünsche und Anträge können bis spätestens 13.11.20 schriftlich beim 1. Vorsitzenden, Stephan Firnstein, Bamberger Straße 35, 96149 Breitengüßbach eingereicht werden.

Mit sportlichen Grüßen

Erster Vorsitzender

Stephan Firnstein

Spieler für den TC Breitengüßbach

Der TC Breitengüßbach sucht für die nächste Saison aktive Herren-60-Spieler für eine Mannschaft. Wer sich in netter Atmosphäre dem Wettbewerb stellen und aktiv mitspielen möchte, der ist bei uns gut aufgehoben.

Wir möchten nächstes Jahr wieder eine Herren-60-Mannschaft aufstellen.

Auch für unsere Jugend-, Herren- und Damenmannschaften möchten wir neue Spieler/innen gewinnen.

Des Weiteren gibt es einige Kinder, die Tennis spielen lernen möchten. Wer noch Interesse am Tennis spielen hat und dies lernen möchte, kann mich gerne kontaktieren.

Telefon 09544/981212, Stephan Firnstein, 1. Vorstand

Vandalismus auf der Tennisanlage

Da es in den letzten Wochen und Monaten durch Unbekannte immer wieder zu Vandalismus auf der Tennisanlage gekommen ist, möchte ich mich mit diesem offenen Brief an die Öffentlichkeit wenden.

Es kommt immer wieder vor, dass auf den Plätzen Löcher gemacht und Steine reingeworfen werden.

Des Weiteren wurde eines der neu angeschafften Platzschilder aus der Verankerung gerissen und verbogen. Es wurden auch Stiele von Abziehschabern abgebrochen.

Anfang des Jahres wurde versucht in das Tennisheim einzubrechen, obwohl hier keine Wertsachen gelagert werden.

Ob durch Kinder, Jugendliche oder Erwachsene – mutwillige Zerstörung wird in keinsten Weise toleriert. Es wird jeder Missbrauch der Anlage zur Anzeige gebracht. Es wird auch ab sofort die Anlage intensiver überwacht.

Darüber hinaus bitten wir die Bevölkerung, uns zu unterstützen. Wenn Sie etwas Auffälliges beobachten, wenden Sie sich bitte an den Verein oder an die Gemeinde.

Es wäre schade, wenn einige Randalierer die Arbeit von vielen ehrenamtlichen Helfern zunichtemachen würden.

Der Vorstand



Turn- und Sportverein e.V. Breitengüßbach

Fußball

Ligapokal Bezirksliga:

So., 1. Nov., 14 Uhr: TSV - TSV Burgebrach

So., 15. Nov., 14 Uhr: TSV - 1. FC Oberhaid

Ligapokal A-Klasse Bbg 1:

So., 22. Nov., 10 Uhr: TSV 2 - SpVgg Ebing 2

So., 29. Nov., 14 Uhr: TSV 2 - DJK Priegendorf

Spende für die E-Junioren des TSV

Breitengüßbach

durch die VR Bank Bamberg-Forchheim

Die Mannschaft der E-Junioren bedankt sich recht herzlich bei der Filialleiterin der Filiale Breitengüßbach, Frau Jumana Omeirat, für die großzügige Unterstützung.

Mit dieser finanziellen Hilfe wird sich die Mannschaft Funktionsundershirts anschaffen können.

Stellvertretend für das gesamte Team nahmen die beiden Betreuer, Dieter Schirm und Matthias Kühnlein sowie Teile der Mannschaft den Spendenscheck in Höhe von 300,00 € in Empfang.



Wandern

Seniorenwanderung am Dienstag, 3. November 2020

Wanderung rund um Schloss Seehof, Kaffeetrinken

Treffpunkt: 13:00 Uhr, Gemeindeturnhalle mit Privat-PKW

Wanderführerin: M. Söhnlein, Tel. 09544-7769

Aktivenwanderung am Sonntag, 22. November 2020

Rundwanderung bei Theinheim

Wir starten in Theinheim und wandern auf Flurbereinigungs-
wegen über einen Teil des Skulpturenweges Richtung

Fatschenbrunn. Von dort aus geht es dann über eine Schleife und den 2. Teil des Skulpturenweges zurück nach Theinheim, mit Einkehr im Brauereigasthof Bayer.

Start: 12:30 an der Gemeindeturnhalle im Zentrum.

Wanderstrecke ca. 12 km

Wanderführer T. Kistner, Tel. 0151-23505259

Vorschau Dezember:

Seniorenwanderung am Dienstag, 8. Dezember

Besichtigung mit Führung Benediktiner-Abtei Maria Frieden in Kirchsulletten mit Kaffeepause

Treffpunkt: 13:00 Uhr Gemeindeturnhalle mit Privat-PKW

Wanderführerin: M. Söhnlein, Tel. 09544-7769

Aktivenwanderung: am Sonntag, 6. Dezember

Jahresabschluss-/Glühwein-Wanderung

Wir wandern zum Schröppelhaus (mit Führung) über Hohengüßbach zurück zur Vereinsgaststätte „Frankenstuben“.

Treffpunkt: 14:00 Uhr – Hans-Jung-Halle

Schluss-Einkehr: Frankenstuben

Wanderführer: C. und R. Karsch, Tel. 09544-1691

(Die Weihnachtsfeier entfällt!)

Gäste sind immer herzlich willkommen.

Nicht-TSV-Mitglieder nehmen an den Wanderungen auf eigene Gefahr teil.

Veranstaltungen

VHS-Lichtbildervortrag

in Hohengüßbach

Mittwoch, 4. Nov., 19:30 Uhr: **Brasiliens Ostküste**, Referent: Friedhelm Haun.

Mittwoch, 18. Nov., 19:30 Uhr: **Guyana**, Referent: Klaus Henneberg. Die Vorträge finden in der Alten Schule in Hohengüßbach statt. Unkostenbeitrag: 3 Euro.

Die Ge(h)meinsame Runde



Mehr Bewegung für ältere Menschen im Alltag - wir laden Sie ein zu unseren begleiteten Spaziergängen!

Leben heißt sich bewegen. Spaziergänge verbessern

nicht nur die körperliche Fitness, sondern halten auch den Geist auf Trab.

Freitag, 13. und 27. November

Treffpunkt: Parkplatz Hans-Jung-Halle

Wann: 14:00 Uhr, Dauer ca. 30-45 Minuten,

Wegstrecke ca. 1,6 km

Keine Anmeldung erforderlich/keine Verpflichtung/
Schnupperangebot!

Ehrenamtliche Begleiter sind herzlich willkommen.

Kontakt: Eleonore und Werner Hölzlein, Tel. 09544-7221
und Gemeinde Breitengüßbach, Tel. 09544-9223-0.

Gesprächsangebot für pflegende Angehörige

Die Fachstelle für pflegende Angehörige bietet Angehörigen regelmäßige kostenlose Gesprächstreffen zum Austausch über aktuelle Nöte, Sorgen und Ängste mit anderen, die mit ähnlichen Problemen konfrontiert sind.

Das Kennenlernen neuer Lösungswege im Umgang mit den Hilfebedürftigen aber auch Informationen über Hilfsangebote ermöglichen die von der Fachstelle koordinierten Treffen der Angehörigengruppe.

5. November, 18 Uhr in der Gastwirtschaft „Hilde am Brunnen“ in Appendorf.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Für Rückfragen steht Ihnen die Fachstelle für pflegende Angehörige unter Tel. 09 51 / 20 83 501 oder per E-Mail info@pflegeberatung-bamberg.de zur Verfügung.

Landschaftspflegeverband

Sa. 28. Nov., 14 – 16 Uhr: Adventsnachmittag auf dem Ziegenhof Schmitt. Wir besuchen Esel, Ochs, Schafe und Ziegen im Stall, hören eine Weihnachtsgeschichte und machen ein Adventspicknick bei den Tieren.

Eine Veranstaltung von SAMT – Soziale Arbeit mit Tieren. Bitte bis 20.11.2020 unter 0163-7626055 anmelden. Mitmachgebühr 11 Euro.

Bayer. Bauernverband

Aufgrund von Corona benötigen wir zwingend zu allen Veranstaltungen eine vorherige Anmeldung!

Jeder Teilnehmer erhält vor der Veranstaltung alle Infos und ein Merkblatt mit allen wichtigen Hygienebedingungen.

Sa, 05.12.2020 - 10:00 Uhr:

Kochvorführung: Brunch (Kooperation mit VMB)

Teilnehmergebühr: 8 € plus Lebensmittelkosten.

Anmeldung: Aufgrund der Covid-19 Situation dürfen nur Kochvorführungen (keine Kochkurse) veranstaltet werden! Verbindliche Anmeldung (Name, Anschrift und Telefonnummer) per Email an: karin.uri@gmx.de oder per Online-Anmeldung auf unserer Homepage unter: www.bayerischerbauernverband.de/termine.

Vereinsforum der CariThek

Vereine sind Körperschaften und daher verpflichtet, regelmäßig Steuererklärungen abzugeben. Insbesondere gemeinnützige Vereine müssen dabei vieles beachten, können aber auch Steuervorteile nutzen. Das Vereinsforum des Freiwilligenzentrums CariThek bietet daher einen Vortrag über „Steuern und Finanzen im Verein“ für Vorstände, Kassenwarte, Rechnungsführende, Schatzmeister an. Die Veranstaltung findet am Donnerstag, 26. November 2020, von 18:30 – 21:30 Uhr im Dr.-Philipp-Kröner-Haus, der Zentrale des Diözesan-Caritasverbandes, Obere Königstraße 4b, 96052 Bamberg statt. Es ist eine Anmeldung erforderlich bis 17.11.2020 beim Freiwilligenzentrum CariThek unter Tel. 0951-8604 146 oder E-Mail carithek@caritas-bamberg.de.

Die Teilnahme ist kostenlos. Die Veranstaltung wird unter Berücksichtigung der geltenden Corona-Einschränkungen durchgeführt. Die Teilnehmenden erhalten rechtzeitig entsprechende Informationen.

Ehevorbereitungsseminar

am 28. November 2020

im Diözesanhaus Vierzehnheiligen.

Es entsteht für Sie als Paar einmalig eine Teilnahmegebühr in Höhe von 30 Euro. Für Ihr leibliches Wohl ist gesorgt. Das Seminar wird in der Regel von einer Fachreferentin und einem Fachreferenten geleitet. Den Anmeldeschluss und weitere Infos finden Sie auf www.keb-erzbistum-bamberg.de

Kath. Erwachsenenbildung im Erzbistum Bamberg e. V.

Imkerverein Scheßlitz

Freitag, 6. Nov., 18 Uhr - Kremmeldorf

Bienenstand Beck

Kurs: Winterarbeiten (Wachsverarbeitung/-pflege)

Siehe auch: www.imker-schesslitz.de

Stiftung BSW

Mi 18.11.2020: KBS Beratung im BSW-Treff (Anmeldung erforderlich!)

Leider ist es uns noch nicht möglich Veranstaltungen jeglicher Art durchzuführen.

Aber unser Büro ist wieder für den Parteiverkehr geöffnet.

Öffnungszeiten: BSW-Treff Bamberg: Mi, Do, Fr jeweils von 9.00 -11.30 Uhr. Jeden 2. u. 4. Donnerstag: INFO u. Frühschoppen erreichbar:

Tel: 09 51–20 99 83 6, Fax: 09 51–20 99 83 7,

bsw.bamberg@arcor.de

Bahn-Sozialwerk; OS Bamberg